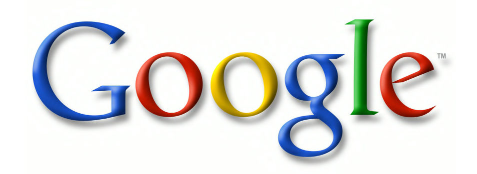






„Ein feste Burg ist unser Gott“

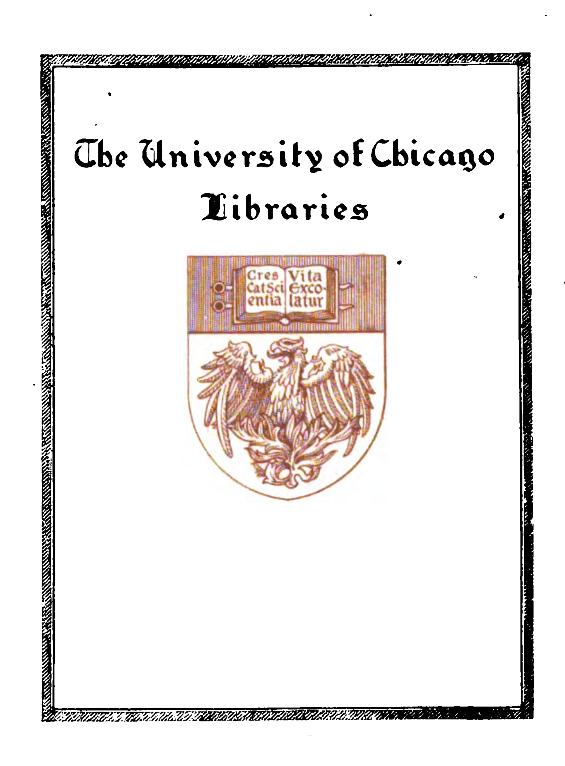
Vortrag gehalten von

Max Herrmann

in der Gesellschaft für deutsche Literatur zu Berlin und mit ihrer Unterstützung herausgegeben

Mit sechs Tafeln und einem bibliographischen Anhang

B. Behr's Verlag, Berlin 1905


Cres
cat Sci
entia
Vita
exco-
latur



„Ein feste Burg ist unser Gott"

Vortrag gehalten von

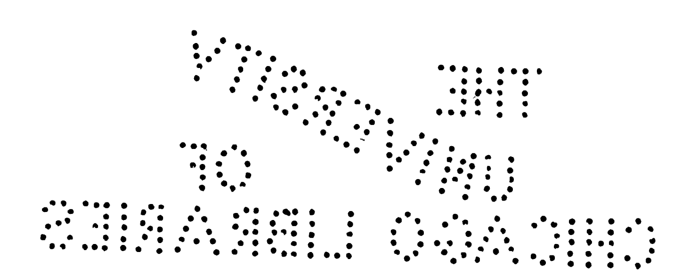
Max Herrmann

in der Gesellschaft für deutsche Literatur zu Berlin und mit ihrer Unterstützung herausgegeben.

Mit sechs Tafeln und einem bibliographischen Anhang.

B. Behr's Verlag, Berlin 1905





„Ein feste Burg ist unser Gott.“ Es tönt das Lied der Lieder, wo immer der protestantische Gedanke sich regt, im Leben oder in der Dichtung. Kaum ein Lutherdrama des 19. Jahrhunderts, von Zacharias Werner und Klingemann bis auf Herrig und Henzen, in dem nicht mit den Worten dieses Liedes das Siegesbewusstsein des jugendlichen Reformators ausgesprochen würde. In Conrad Ferdinand Meyers Dichtung vom sterbenden Hutten erinnert sich der todsieche Ritter, wie er vor Zeiten von den „Mainzerspiessen“ ein Lied singen hörte, das sich — just wie dann ein wirkliches Soldatenlied des dreissigjährigen Krieges — den Wortlaut des Lutherliedes in freier Umdichtung zunutze machte. Als man neulich Gerhart Hauptmanns Bauernkriegdrama „Florian Geyer“ von neuem auf die Bretter führte, da erklang im ersten Akt aus der Kirche, in der die Bauern beim Gottesdienst versammelt sind, der Gemeindegesang: „Ein feste Burg ist unser Gott.“

Diese Reihe, die sich ohne Mühe erweitern liesse, ist uns nur ein Symptom: ein Symptom dafür, dass „Ein feste Burg“ uns das Reformationslied geworden ist, zugehörig zu der grossen Glaubenserneuerung wie der Thesenanschlag an der Wittenberger Schlosskirche und wie dieser eine der ursprünglichen Schöpfungen des Reformators.

Diese symbolische Wahrheit ist uns allen in Fleisch und Blut übergegangen; die geschichtliche Forschung aber hat die Frage zu erheben, ob die symbolische Wahrheit zugleich auch die historische Wahrheit ist: sie muss zu ermitteln suchen, wann das Lutherlied tatsächlich entstanden und ob es wirklich so rein antikatholischen Stimmungen entsprungen ist, dass wir es als das Reformationslied auffassen dürfen. Eine sehr umfangreiche und fast von Jahr zu Jahr mehr anschwellende Literatur hat sich mit diesen Fragen beschäftigt, ohne zu einem festen und allseitig angenommenen Ergebnis zu gelangen. Der Grund solcher Unsicherheit besteht in dem Mangel an direkten Überlieferungen über den Ursprung der Dichtung: ist uns doch sogar der älteste Druck verloren. Die Mittel, welche die Forschung zur Lösung jener Fragen besitzt, sind von verschiedener Art: man hat Angaben von Zeitgenossen oder Nachfahren des Reformators, unter ihnen das Zeugnis des Historikers Sleidanus, — meist recht

apokrypher Natur; man sucht ferner nach Situationen in Luthers Leben, die zu dem Inhalt des Gedichtes besonders passen könnten: auch damit kommt man nicht auf sehr festen Boden, da nur wenige Stellen des Liedes sich ganz individuell deuten lassen; endlich ermittelt man sprachliche Anklänge an andere, datierbare Schriften Luthers und zieht daraus den üblichen Philologenschluss auf gleichzeitige Entstehung, — auch das ohne zwingende Überzeugungskraft.

Die früher am weitesten verbreitete Anschauung, Luther habe das Lied im Jahre 1530 auf der Koburg gedichtet, musste völlig verstummen, seitdem es sich schon im Jahre 1529 gedruckt nachweisen liess. Fünf verschiedene Ansichten stehen einander jetzt noch gegenüber: die einen denken an das Jahr 1521, die Zeit vor dem Wormser Reichstag, und nehmen als Entstehungsort Oppenheim an; die andern sind für den Oktober 1525; eine dritte Anschauung, die von Schneider aufgestellt, von Knaake gestützt und von Köstlin in der zweiten Auflage seiner grossen Lutherbiographie rezipiert worden ist, führt auf den Spätherbst 1527; Tschackert will neuestens unter Hinweis auf die Packschen Händel und die damals drohende Kriegsgefahr das Jahr 1528 für die Entstehung in Anspruch nehmen; endlich ist die ältere Anschauung noch weit verbreitet, Luther habe das Lied 1529 beim Ende des Speyerer Reichstags verfasst.

Grundverschiedenen Stimmungen und grundverschiedenen Situationen also könnte das Gedicht solchen Anschauungen nach entsprungen sein. Mir persönlich wiegen die Gründe, die für das Jahr 1527 sprechen, am schwersten. Es wird gedichtet sein am zehnten Jahrestage des Thesenanschlages, dem 31. Oktober 1527. Manches hatte Luther unmittelbar vorher erlebt, was den Teufel als den Feind seines Lebenswerkes rüstig am Werke zeigte: treue Anhänger der Reformation hatten zu Märtyrern werden müssen, zuletzt Leonhard Keiser, und in einer seinem Untergange gewidmeten Schrift aus dem Hochsommer des Jahres finden sich besonders auffallende Anklänge an das Lied; vor allem aber: zu Ende des Oktobers herrschte die Pest in Wittenberg, und wie ein Brief Luthers vom 1. November zeigt, auch in Luthers Haus; aus der bangen Sorge um seine Liebsten konnten wohl die Worte hervorquellen: „Nehmen sie den Leib, Gut, Ehr, Kind und Weib", Worte, in denen dann freilich zugleich Luthers grandioser Trotz, Luthers unendliche Zuversicht sich hell ans Licht ringen. Aber obwohl noch manche Kleinigkeiten da sind, die diese Datierung zu stützen vermöchten, — schlechthin zu beweisen ist sie so wenig wie alle die andern Ansetzungen. Und so ist es gelegentlich schon ausgesprochen: eine endgültige Entscheidung kann nur die Auffindung eines urkundlichen Beweises bringen.

Sie werden mir, meine Herren, die Erregung nachfühlen, die ich empfand, als ich im Spätherbst vorigen Jahres von der Existenz eines solchen Beweises Nachricht erhielt und wenige Tage darauf das Dokument selbst in Händen hatte.

Der Hergang hebt so unwissenschaftlich wie nur möglich an. Ich befand mich in einer Abendgesellschaft bei meinem Schwager, einem hiesigen Arzte.

Nach Tisch erzählte ein anderer Gast, ebenfalls ein Berliner Arzt, zuerst meiner Frau und dann mir, er habe im Hause eines seiner Familie befreundeten Geistlichen eine sehr interessante Handschrift in Händen gehabt: ein Buch mit einer Originaleintragung Martin Luthers; es handele sich um „Ein feste Burg ist unser Gott“ und zwar um den uns bekannten Wortlaut, der aber erst durch allerlei Streichungen und Veränderungen hergestellt sei, und an den Schluss des Ganzen habe Luther seinen Namen und die Jahreszahl 1527 geschrieben.

In der frohen Hoffnung, eine der berühmtesten Streitfragen der historisch-philologischen Wissenschaft ein für allemal lösen zu können, machte ich mich wenige Tage später auf den Weg nach dem äussersten Norden Berlins zu dem Herrn Pfarrer W., dem Hüter des kostbaren Schatzes. Ich fand bei ihm freundliche Aufnahme und erfuhr zunächst genauer als das vorher der Fall gewesen war, die Geschichte des merkwürdigen Buches. Herr W. ist nicht der Besitzer: es gehört vielmehr einem in beschränkten Verhältnissen lebenden Ältesten seiner Gemeinde, Herrn K. Dieser sei auf eine ganz eigentümliche Art zu dem Buche gelangt. Er war zwischen 1866 und 1870 Reisebegleiter des Dichters Leo Tolstoi. Auf solche Art kam er, wohl im Jahre 1868, nach Petersburg und geriet hier eines Tages in das sogenannte Kaufhaus, einen seltsamen ungeheuren Trödelmarkt, auf dem das Wertvollste und das Wertloseste nebeneinander zum Verkauf geboten wird. Hier fand er bei einem Händler, der von der Bedeutung seines Eigentums natürlich nicht die geringste Ahnung hatte, das Lutherbuch und erstand es um wenige Kopeken. Er zeigte es voller Freude dem Grafen Tolstoi, nahm es später mit nach Deutschland und hob es, ohne etwa die Absicht eines Weiterverkaufs zu hegen und ohne mehr als gelegentlich an den Schatz zu denken, unter allerhand andern Raritäten in seinem Schranke auf. Als ihn aber neulich der erst kürzlich in seine Gemeinde gekommene Geistliche besuchte, zeigte er ihm das Buch in der Annahme, dass es Interesse für ihn haben würde, erlaubte ihm auch bereitwillig, dass er es mit nach Hause nehme. Ich habe nachher den Besitzer auch meinerseits aufgesucht, er hat mir jene Erzählung bestätigt und hinzugefügt, er wolle das Stück einmal bei seinem Tode einigen ihm nahe verwandten Geistlichen hinterlassen. Inzwischen aber stellte er es mir zu wissenschaftlicher Verwertung durchaus zur Verfügung, er gestattete mir, Photographien von den Luthereintragungen machen zu lassen und zu diesem Zweck das Buch auch mit in meine Wohnung zu nehmen. Er liess es auch weiterhin ruhig in meinen Händen; ich habe es heute Abend hier und will es alsbald unter Ihnen herumgehen lassen, allerdings, damit keine Beschädigung eintritt, unter Glas, so dass Sie nur die eine Seite sehen werden. Zur Ergänzung stelle ich Ihnen die photographischen Aufnahmen zur Verfügung.

Das Buch, das ich so mit einem gewissen Schauer der Ehrfurcht in den Händen hielt, ist eine 1516 zu Rom erschienene Ausgabe der Schrift „De amore divino“ von Johannes Franciscus Picus Mirandula. Ein dünner Quartband, ge-



bunden in einen Korrekturbogen aus der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert, der kanonistischen Inhalts ist. Das Titelblatt zeigt eine später mit Tinte teilweise unleserlich gemachte Namenseintragung, die im 18. Jahrhundert ein Besitzer des Buches vorgenommen hat. Auf der zweiten Seite unter dem Vorwort aber steht in Luthers wohl bekannten Schriftzügen: „Hett myr vereret meyn gutter freund herr Johannes Lange zu Wittenberg am X Novem: Anno MDXXIIIJ Dem Gott gnade Martinus Luther“. Und am Schlusse des Buches befindet sich ein leeres Blatt, dessen beide Seiten mit den gleichen Schriftzügen bedeckt sind, und hier haben wir nun tatsächlich „Ein feste Burg ist unser Gott“. Darunter „Anno MDXXVII Martinus Luther“. Und es ist keine blosse Abschrift, — Luther hat ja öfters Stücke längst vorhandener Dichtungen und dergleichen in Bücher geschrieben: dies hier ist kein Buch, das er mit einer solchen Eintragung und einer dazu gefügten Widmung einem Freunde geschenkt hat, sondern dieses Buch hat ihm selbst gehört; dass wir geradezu das Konzept der Dichtung vor uns haben, zeigt vor allem auch der Umstand, dass wir hier Varianten von ganz ausserordentlichem Interesse finden. Das Lied begann ursprünglich nicht: „Ein feste Burg ist unser Gott“, — diese Form hat Luther vielmehr erst gefunden, nachdem er ursprünglich geschrieben hatte:

„Meyn Gott ist eyne feste burg“;

statt „hilft uns“ hiess es „helff myr“; die zweite Strophe begann:

„Nichts ist gethan mit unser krafft“

und erst nachträglich wurde daraus:

„Mit unser Macht ist nicht gethan“.

Und auch weiterhin finden sich noch einige wichtige Änderungen.

Freilich hatte ich ein dunkles Bewusstsein davon, dass es nötig ist, Lutherautographen gegenüber eine gewisse Vorsicht walten zu lassen; indessen der Eindruck war so stark, dass ich als Ergebnis der ersten etwa einstündigen Untersuchung dem Herrn Pfarrer W. erklärte: „Ich halte die Handschrift für echt, muss mir freilich ein endgültiges Urteil noch vorbehalten, da ich in bezug auf einige Punkte allerdings einige Bedenken habe.“

Zunächst jedoch traten diese Bedenken in den Hintergrund, und ich ging in dem wohl begreiflichen Hochgefühl nach Hause, einen literarischen Fund allerersten Ranges gemacht zu haben. Kein einziges lutherisches Gedicht ist in der Uraufzeichnung bekannt, und hier war nun plötzlich das allerberühmteste aufgetaucht und noch dazu ausdrücklich datiert und mit Lesarten vom allergrössten Interesse. Es schien Pedanterei zu sein, da allzusehr zu zweifeln: „die Handschrift ist echt“, so sagte ich mir gegenüber allen leichten Anwandlungen von Skeptizismus, und wenn ich Ihnen jetzt das Original und die Photographien in die Hände gebe, werden Sie, dessen bin ich sicher, alle durchaus den gleichen Eindruck haben.

Tafel I—III

Da ist zunächst die Schrift, die sichtlich das Gepräge der Ursprünglichkeit besitzt. Vor allem die Namensunterschrift: der bekannte Ductus Luthers, den wir alle oft gesehen haben. Aber auch in den Einzelheiten des Textes stimmen die Züge mit all den Feinheiten zusammen, die man bei genauer Nachprüfung lutherischer Originalmanuskripte entdeckt. In der letzten Zeit sind ja mancherlei Manuskripte Luthers aus den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts aufgetaucht: Handschriften von wissenschaftlichen Werken und Streitschriften, und die grosse Weimarer Ausgabe hat verschiedenes davon faksimiliert, so dass die Nachprüfung nicht schwer ist. Aber auch die Heranziehung von Originalhandschriften führte zu dem gleichen Ergebnis. Das g und das G, das merkwürdige k, das ff, das wie pf aussieht, und vieles andere mehr. Die Art auszustreichen: ein einziger Strich durch alle die Worte, die getilgt werden sollen, stimmt durchaus mit der Weise überein, die wir jetzt in den Lutherhandschriften studieren können. Vor 1868 aber, dem Jahre also, in dem die Handschrift aufgetaucht ist, hatte schwerlich ein Fälscher Gelegenheit, Luthermanuskripte mit solchen Strichen zu sehen und sie nachzuahmen. Das Papier, auf dem das Gedicht steht, gehört zweifelsohne dem 16. Jahrhundert an und ist deutschen Ursprungs. Die Tinte in ihrer gelblichen Art stimmt durchaus mit der Tinte überein, die wir auf unbedingt echten Manuskripten jener Zeit immer wieder vor uns sehen. Kein Zweifel: die Handschrift ist echt, und mehrere mir befreundete Archivare, Männer also, die sich von Berufs wegen tagtäglich mit alten Manuskripten zu beschäftigen haben, erklärten mir, selbst wenn ich mit kleinen Einwänden kam, sie seien durchaus der Ansicht, dass diese Aufzeichnungen aus dem 16. Jahrhundert herrühren.

Für die Echtheit spricht weiter der Eigentumsvermerk, den Luther vorn unter dem Vorwort eingetragen hat. Zunächst dem Wortlaut nach. Fast vollständig stimmt er überein mit der einzigen Eintragung dieser Art, die wir sonst noch besitzen: mit der Notiz, die sich Luther in eine ihm gehörige Liederhandschrift gemacht hat. Da steht: „Hat myr verehret meyn guter freund herr Johann Walther Componist Musice zu Torgaw 1530 dem Gotte gnade. Martinus Luther“. Schwerlich aber kann der Fall so liegen, dass ein Fälscher seinerseits sich an diese Eintragung gehalten hat, denn jene Liederhandschrift, der sogenannte Klemmsche Codex, ist erst im Jahre 1873 bekannt geworden; auch ist diese Veröffentlichung Otto Kades auf einen engeren Kreis beschränkt geblieben und vermutlich Nichtgelehrten kaum unter die Augen gekommen. Ferner aber spricht für die Originalität der Name dessen, der Luthern das Buch zum Geschenk gemacht hat: der Name des Johannes Lang oder Lange. Ich meine nicht sowohl den Umstand, dass Luther mit Lang tatsächlich so eng befreundet war, dass dieser ihm ganz gut einmal ein Buch zum Geburtstag, zum 10. November, geschenkt haben kann, — diesen Umstand hätte wohl auch ein Fälscher in Erfahrung bringen können. Viel wichtiger ist die Tatsache, dass auch der jüngere

Picus von Mirandula, wie uns der Briefwechsel des Mutianus Rufus zeigt, ein Autor war, den man in Erfurt, im Kreise des Johannes Lang, besonders zu schätzen wusste. Weiter muss hervorgehoben werden: Lang besass, wie derselbe Briefwechsel zeigt, eine besonders berühmte Büchersammlung und teilte aus ihr den Freunden gerne mit. Mutian leiht sich von ihm das Werk eines andern italienischen Humanisten und bedankt sich später für ein nicht weiter genanntes literarisches Geschenk. Aber auch damit nicht genug. Nur sehr wenige Bücher, die Luther gehört haben, sind auf uns gekommen: kaum ein Dutzend, — jetzt besitzen sie die Stadtbibliotheken zu Zwickau und Frankfurt a. M.; aus ihnen sind einige Eintragungen seit 1893 durch die Weimarer Lutherausgabe bekannt geworden. Es befindet sich darunter nun ein Band einer hebräischen Sprachlehre, die übrigens auch gerade im Jahre 1516 gedruckt ist, und in ihr steht der handschriftliche Vermerk: „p̄rī D: Martino Jo: Langus". Wir haben hier also den unwiderleglichen Beweiss, dass Luther tatsächlich auch sonst von Lang mit Büchern beschenkt worden ist. Wie sollte das ein Fälscher in Erfahrung gebracht haben und noch dazu im Jahre 1868?

Für die Echtheit spricht weiter auch die Datierung, wenigstens für mich, insofern mir, wie ich oben auseinandergesetzt habe, die Hypothese 1527 von jeher die einleuchtendste gewesen ist.

Von allergrösster Wichtigkeit ist ferner die Orthographie. Sie entspricht nicht etwa der Schreibweise irgendeines der Drucke des Lutherliedes, weicht vielmehr auch von den ältesten darunter entschieden ab und stellt durchaus den noch ziemlich altertümlichen orthographischen Typus dar, den die älteren Luthermanuskripte aus den zwanziger Jahren aufweisen. Von der Orthographie der ersten Druckausgaben weichen diese Handschriften des Verfassers, die doch die Vorlage für den Drucker gebildet haben, noch sichtlich ab; eine volle Einigkeit der Schreibsprache und der Drucksprache hat Luther damals noch nicht erzielt. So treffen wir in unserer Eintragung die kanzleimässigen Konsonantenanhäufungen, die die Drucke dann nicht mehr bieten, so fällt uns vor allen Dingen die Bevorzugung des y vor dem i auf, ferner besonders das Fehlen des Umlautes bei o und u: z. B. wortieyn, furchten, das einfache e statt eh: „vereret" statt „verehret", wie Luther 1530 in dem Klemmschen Codex geschrieben hat. Und so fort: ich kann hier natürlich keine Laut- und Rechtschreibungslehre der Luthersprache vor Ihnen ausbreiten; jedenfalls aber bedeutet unsere Handschrift, sofern sie echt ist, auch einen wichtigen Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der lutherischen Schriftsprache. Gerade damals ist die eigentliche Entwicklungszeit, — aus der ersten kanzleimässigen Periode, wie sie die Manuskripte der Schrift von den guten Werken und vom Urteil der Theologen zu Paris darstellen, ist Luther doch schon heraus. All das aber sind erst allerneuste Beobachtungen: die Wissenschaft, die Luthers Orthographie in den Manuskripten zu der in seinen gedruckten Werken in Gegensatz stellt, be-



findet sich eigentlich erst in den Anfängen: die einzige zusammenhangende Darstellung der lutherischen Schriftsprache, die wir besitzen, leidet vor allen Dingen daran, dass die Manuskripte nicht genügend berücksichtigt sind. Sie ist im Jahre 1888 erschienen; wie sollte da ein Fälscher schon zwanzig Jahre vorher jenen Gegensatz recht erfasst und die Sprache der Drucker in die der Handschriften zurückübertragen haben?

Für die Betonung der Originalität unseres Fundes lassen sich weiter auch die Varianten heranziehen. Jener höchst eigenartige ursprüngliche Eingang: „Meyn Gott ist eine feste burg“ und „Er helff myr“ und die Umwandlung in den jetzigen Wortlaut lassen uns einen Blick in Luthers Seele tun und zeigen uns Dinge, die durchaus dem entsprechen, was wir schon wissen. Es ist die echt lutherische Art, die vom persönlichen Erlebnis ausgeht, dieses Persönliche aber alsbald in den Dienst des Gemeindemässigen stellt und darum das Ich in das Wir verwandelt. Wir haben aber gesehen, dass es sich gerade am 31. Oktober 1527 zunächst um ein ganz persönliches Erlebnis: um die Bedrohung seiner Gattin und seines Kindes durch die Pest gehandelt hat. Um so grandioser wirkt es, wenn wir beobachten, wie Luther diese persönliche Situation auch hier zur allgemeinen zu steigern weiss. Auch diese innere Wertung lässt uns durchaus an die Echtheit der Handschrift glauben.

Und auf die Echtheit wiesen endlich auch die Umstände hin, unter denen das Buch aufgetaucht war. Der jetzige Besitzer hatte es nicht in der Absicht zum Vorschein gebracht, sein Eigentum zu veräussern, der St. Petersburger Trödler, der den Druck um wenige Kopeken losschlug, hatte offenbar keine Ahnung von seinen Beigaben, und auch der, aus dessen Händen oder aus dessen Nachlass er das Buch erhalten hat, wird kaum ein Fälscher gewesen sein: wie sollte man in Russland vor vielen Jahren darauf gekommen sein, Lutherautographen künstlich herzustellen?

Und doch: ganz froh, wenn ich ehrlich sein soll, konnte ich meines Fundes nicht werden. Immer wieder regte sich ein gewisser Verdacht, durch Überlegungen aller Art genährt, durch das Gefühl nicht minder entschieden betont; philologische Pedanterei liess mir keine Ruhe, und ich musste nun auch den Verdachtsmomenten mit derselben Genauigkeit nachgehen wie zuvor den Punkten, die für die Echtheit sprechen.

Verdächtig war einmal der Zustand der Wurmlöcher. Das am Ende des Buches befindliche Blatt, das die Aufzeichnung des Liedes enthält, weist eine ganze Anzahl solcher Löcher auf, aber eben auch nur dieses Blatt: sie gehen nicht durch das Buch hindurch. Ganz ausgeschlossen ist es, dass die Würmer nur auf dieses kostbare Blatt Appetit gehabt und das übrige Buch verschmäht haben sollen; aus dieser Erwägung würde sich ergeben, dass das Blatt nicht von Anfang an zu dem Bande gehört haben kann. Auch ist das Papier des

Manuskriptblattes nicht dasselbe wie das Papier des gedruckten Buches. Immerhin: es könnte als Schmutzblatt von vornherein dem Originalband eingeheftet gewesen sein. Der jetzige Einband allerdings ist der Originalband nicht; solche Einbände in alte Korrektur- oder Pergamentblätter haben sich Sammler des 17. oder 18. Jahrhunderts machen lassen, um ihrem Eigentum ein möglichst altertümliches Aussehen zu verleihen; der gerichtliche Sachverständige für Buchbinderarbeiten, Herr Voigt in Berlin, bestätigte mir, dass die Buchbinderarbeit dem 18. Jahrhundert angehört, und jener durchstrichene Eigentumsvermerk auf dem Titelblatt lässt wenigstens die Jahreszahl deutlich erkennen: 1724. Es bliebe noch der Ausweg, dass der Buchbinder, der damals den Band neu einkleidete, das beschriebene hintere Schmutzblatt des Originalbandes mit erhalten hat. Es muss, da das Werk 1516 in Rom gedruckt worden ist, ein italienischer Renaissanceband gewesen sein; so wenig wir über die Beschaffenheit dieser Einbände unterrichtet sind, so liess sich doch mit der freundlichen Hilfe eines ausgezeichneten Kenners auf dem Gebiete der alten Einbände, des Herrn Direktors Dr. Schwenke, feststellen, dass im Gegensatz zu den alten deutschen Einbänden die Renaissancebände mit Schmutzblättern versehen gewesen sind. Um ein solches italienisches Schmutzblatt aber kann es sich wiederum doch nicht handeln, da das Papier nicht italienischer, sondern deutscher Herkunft ist und da — damit lenken wir wieder in unsern ursprünglichen Zusammenhang ein — die Wurmlöcher nur auf dieses Blatt beschränkt sind. Allerdings muss erwähnt werden, dass ganz kleine Wurmlöcher sich auch in dem ersten, bedruckten Blatt des Bandes finden und dass diese ebenfalls keine Fortsetzung im ganzen Band aufzuweisen vermögen. Indessen, das sind im Vergleich zu den Löchern der letzten Seite ganz wenige und ganz unbedeutend kleine Bohrstellen, sie sind auch nur auf einen bestimmten Fleck des Blattes beschränkt, und so mag man sich vorstellen, dass hier irgend ein äusseres Hindernis, etwa ein eingelegtes Baumblatt oder Lesezeichen oder sonst dergleichen, der weiteren Tätigkeit der Würmer Halt geboten hat. Das hintere Blatt dagegen mit der Eintragung des Lutherliedes kann dem Bande nicht von jeher angehört haben. Um seine Ursprünglichkeit zu retten, bleibt nur ein Ausweg: man muss annehmen, dass der Sammler des 18. Jahrhunderts erstens den Band mit dem lutherischen Eigentumsvermerk vom Jahre 1524 und zweitens auf einem losen Blatt das Konzept des Liedes besessen hat und dass er sich, um die Zusammengehörigkeit der beiden Stücke besonders sinnfällig zu machen, sie nun vom Buchbinder in einen Band vereinigen liess.

Immerhin: das liegt nicht ausser dem Bereich der Möglichkeit. Weitere, erheblichere Zweifel aber bringt die sorgfältige Untersuchung der Schrift. Neben der starken Übereinstimmung mit unzweifelhaft lutherischen Zügen weist sie doch auch allerhand Befremdendes auf. Über Kleinigkeiten mag man fortkommen: so z. B. darüber, dass hier nicht, wie gewöhnlich bei Luther, „vnd", sondern beinahe ganz deutlich „und" geschrieben ist: bei genauerem Nachsuchen kann man,



wenn auch nicht gerade häufig, z. B. in Luthers Fabelmanuskript vom Jahre 1530, auch solche „und" treffen. Ferner: in allen Fällen, in denen ich Luthers Art, das Wort „Wittemberg" zu schreiben, kontrollieren konnte, ist das m mit dem b durch einen schräg heraufführenden Strich verbunden; in dem „Wittemberg" unseres Eigentumsvermerkes dagegen setzt das b mit einem kleinen Haken selbständig an. Indessen auch für einen solchen vereinzelten Fall könnte man Erklärungen finden, so mag z. B. nach der Vollendung des m die Tinte versagt haben. Viel auffallender dagegen ist das in unsern beiden Eintragungen zusammen dreimal vorkommende lateinische N. In keiner der deutschen Handschriften Luthers, die ich in Händen gehabt habe, weder in wissenschaftlichen Werken noch in Briefen, ist dieses N jemals zu finden: Luther schreibt diesen Buchstaben stets so, dass er wie ein grossgeratenes n aussieht. Und diese Form des Buchstabens ist auch die sonst in der deutschen Schrift jener Zeit durchaus geläufige. Man kann sich bei solchen Nachforschungen freilich nicht auf eine wissenschaftliche Paläographie, die bekanntlich für das 16. Jahrhundert noch völlig im argen liegt, berufen, sondern muss sich auf eigene Erfahrungen und auf Nachfragen bei Kennern stützen, die sich viel mit den Kanzleischriften dieses Jahrhunderts haben beschäftigen müssen. Aber auch solche Kenner erklärten mir: die Abweichung des N, so auffallend sie in ihrer dreimaligen Wiederkehr sei, könne doch kein durchschlagendes Argument für die Unechtheit bieten. Hier könne immer noch ein Zufall walten; vielleicht habe die Form des gedruckten lateinischen N gelegentlich auf Luther eingewirkt. Bei genauerem Zusehen fand ich denn auch, dass in lateinischen Aufzeichnungen des 16. Jahrhunderts diese Form des N gar nicht ungewöhnlich ist: Melanchthon z. B. schreibt es immer; und als ich nun von Luthers deutschen Handschriften die Untersuchung auf seine in lateinischer Sprache geschriebenen Manuskripte ausdehnte, zeigte es sich, dass hier auch bei ihm, wenn auch verhältnismässig selten, dieses abweichende N zu finden ist. „Dieses N" — das ist freilich nicht ganz richtig: es fehlt der kleine Haken, mit dem in unserer Handschrift das N jedesmal ansetzt. Dieser aber hat eine verdächtige Ähnlichkeit mit dem runden Haken, mit dem das M in der Namensunterschrift „Martinus" anhebt. Der Verdacht bleibt also bestehen: der Fälscher hat in seinen Vorlagen kein N gehabt und hat sich aus dem M eine entsprechende Form konstruiert. Aber merkwürdig wäre es, wenn ein Fälscher von dem Raffinement, wie dieser hier es besessen haben müsste, sich nicht hätte das Bild des bei Luther gar nicht so seltenen N verschaffen können, und ferner, dass er den doch jedenfalls bedenklichen Buchstaben dreimal verwendet hätte, wo er ihn doch zweimal („Novem:" und „Nichts ist gethan") ganz gut hätte vermeiden können. — Das ist das eine. Das andere aber ist die Unterschrift des Namens. Zunächst freilich ergibt sie ein uns wohlbekanntes Bild; aber bei genauerer Betrachtung, bei einem Vergleich mit den gegen fünfzig zweifellos echten Namensunterschriften aus der Zeit



1524—28, die ich gesehen habe, fand sich, dass das M mit dem runden Ansatz sonst nicht ein einziges Mal vorkommt. Nun ist allerdings die Form des M nicht immer im Ansatz die gleiche, sondern verschiedene kleine Spielereien finden sich, so dass ganz gut ausnahmsweise auch einmal dieser runde Ansatz denkbar wäre. In unserer Handschrift zeigt er sich aber merkwürdigerweise nicht einmal, sondern zweimal: Luther müsste zuerst 1524 und dann wieder 1527 just dieses doch etwas befremdende M gemacht haben. Und nun, einmal stutzig geworden, vergleichen wir die beiden schon in dieser Beziehung seltsam ähnlichen Unterschriften auch sonst miteinander. Da finden wir eine so unglaubliche Übereinstimmung, dass wir argwöhnisch werden müssen. Man betrachte sich nur einmal das art in „Martinus", die Häkchen über der letzten Silbe des Vornamens und anderes mehr! Weiter: ich habe den Abstand zwischen dem M und dem r in „Luther" gemessen; er ist in beiden Fällen auf den Millimeter genau derselbe. Kurzum, der dringende Verdacht liegt vor, dass es sich in beiden Fällen um die getreue Nachzeichnung eines Faksimile handelt.

Und schliesslich wurde ich der Schrift gegenüber, je mehr ich mich in sie vertiefte, auch dort, wo es für den Verstand nichts zu mäkeln gab, das Gefühl nicht los: hier ist etwas Fremdes, etwas Starres, was der freien Bewegung echt lutherischer Schriftzüge nicht eignet.

Neben solche Erwägungen über die Schrift stellten sich nun drittens orthographische Betrachtungen. Merkwürdig ist es, dass im Gegensatz zu allen uns bekannten Lutherhandschriften diese hier kein einziges Interpunktionszeichen aufweist. Aber freilich: wir haben sonst nur Prosa, und so könnte es immerhin möglich sein, dass Luther bei der Aufzeichnung von Versen von seiner Gewohnheit abgewichen ist. Bei der im übrigen so ausserordentlich gewahrten Altertümlichkeit der Sprache mag es befremden, dass hier die moderne Form „wortleyn" zu lesen ist, während Luther damals für das Deminutivum so gut wie ausnahmslos noch die Form „-lin" verwendet. Viel wichtiger aber ist etwas anderes: jene vorher so gerühmte Altertümlichkeit ist zu schön. Durch die neuen Lutherfunde, wie sie 1901 im 23. Bande der Weimarer Ausgabe veröffentlicht sind, ist es uns möglich geworden, einen grossen Teil von Manuskripten des Jahres 1527 mit unserer Handschrift in bezug auf die Orthographie zu vergleichen. Zum Überfluss habe ich durch die Freundlichkeit der Königl. Bibliothek zu Dresden auch das ihr gehörige Konvolut von Handschriftenfragmenten (Cod. A 173) benutzen dürfen. Hier finden wir nun zwar immer noch eine bemerkenswerte Übereinstimmung, aber, von minder wichtigem abgesehen, doch vor allem einen grossen Unterschied. Luther ist damals in den für die Druckerei bestimmten Manuskripten der Abneigung der Buchdrucker gegen das y schon einen Schritt entgegen gekommen: zwar schreibt er noch: ym, ynn, yhr, und seyn (als Hilfsverbum), aber fast niemals mehr: myr, wyr, eyn, meyn, seyn (als Pronomen), sondern fast ausnahmslos: mir, wir, ein, mein, sein. Unsere

Handschrift dagegen bevorzugt das y ganz sichtlich, und jene in den andern Manuskripten verschwundenen myr, wyr, eyn usw. sind durchaus durchgeführt. Hier hat sich also vielleicht ein raffinierter Fälscher in dem Bestreben, durch die Altertümlichkeit zu täuschen, verleiten lassen, es zu gut zu machen, und hat Luthers Sprache auf einen Stand zurückgeschraubt, auf dem sie sich im Jahre 1527 denn doch nicht mehr befand. Möglicherweise aber ist das doch vorschnell geurteilt. Solche Konzessionen ans Moderne hat Luther damals vielleicht doch nur bei denjenigen Handschriften gemacht, die für den Druck bestimmt waren. Hier aber handelt es sich um ein Privatkonzept, um ein Werk, das vorerst für die Öffentlichkeit noch nicht berechnet war, und hier könnte er darum auch noch an einer Art Privatorthographie festgehalten haben, die er in den für den Druck bestimmten Schriftstücken schon vermied. Solche Zweisprachigkeit können ja manche von uns in unserer mit orthographischen Systemen rasch wechselnden Zeit wohl an sich selbst beobachten. Zu studieren wäre der Stand einer derartigen lutherischen Privatorthographie an seinen Briefen, und die moderne Wissenschaft hat wenigstens schon eine Ahnung davon, dass Luther hier sprachlich länger konservativ bleibt. Ich prüfte darauf also die im Druck vorliegenden Lutherbriefe der Jahre 1524—28; und da zeigte sich durchaus die Herrschaft des i. Aber damit war ein Beweis für die Unechtheit unserer Handschrift nicht erbracht, denn wenigstens 1524 schrieb Luther, wie uns z. B. das Manuskript seines Psalters zeigt, selbst in den für den Druck bestimmten Handschriften noch y. Hier haben wir es vielmehr mit der unglückseligen Neigung historisch geschulter Herausgeber zu tun, dass sie, um einen „leichter lesbaren" Text herzustellen, solche „orthographischen Unarten" der Originale, wie die Bevorzugung des y, Konsonantenverdopplungen u. dgl., nicht wiedergeben, sondern die moderne Schreibweise einführen. So blieb nichts übrig, als eine möglichst grosse Anzahl von Lutherbriefen dieser Zeit im Original in die Hand zu nehmen. Ein Teil von ihnen liegt im Ratsarchiv zu Zerbst; man hat sie mir in freundlichster Weise hier nach Berlin zur Untersuchung geschickt; die grössere Zahl dagegen wird im Geheimen Staatsarchiv zu Weimar verwahrt und statutenmässig nicht versandt. So benutzte ich einen vorlesungsfreien Tag zu einer Forschungsfahrt und vermochte den entscheidenden Punkt mit Leichtigkeit festzustellen; das Ergebnis hat ja wohl auch, abgesehen von dem hier behandelten Zusammenhang, ein wissenschaftliches Interesse. Tatsächlich vollzieht sich der Übergang des y zum i offenbar in den Briefen genau zu derselben Zeit wie in den für den Druck bestimmten Manuskripten: nämlich im Verlauf des Jahres 1526, und es ist infolgedessen kaum anzunehmen, dass Luther in einem Schriftstück des folgenden Jahres noch durchgängig: myr, wyr und eyn geschrieben haben sollte.

So ist uns auch von dieser Seite her der Verdacht bestärkt worden, so dürfen wir bei der Vermutung bleiben, dass ein bemerkenswerter, schliesslich



aber doch missglückter Kunstgriff eines höchst geschickten Fälschers vorliegt: „nur schade, zu fein geschärfet, dass die Spitze brach". Freilich, nicht leugnen lässt sich, dass der, der immer noch an die Echtheit glauben will, noch ein ganz kleines Hintertürchen offen findet: jene Eigentumsnotiz im Klemmschen Codex aus dem Jahre 1530, deren Echtheit übrigens auch nicht unbezweifelt geblieben ist, weist noch die Formen myr und meyn auf, so dass es noch eine allerintimste lutherische Privatorthographie gegeben haben könnte, von der er selbst in seinen Briefen keinen Gebrauch machte, weil diese doch immerhin für Fernerstehende bestimmt waren. 1531 aber bleibt auch in einem Brief an Frau Käte das y im Hintertreffen. Und man wird kaum aus jenem zweimaligen Vorkommen im Jahre 1530 den Schluss tun dürfen, dass das y in einem Schriftstück von 1527 noch ausnahmslos verwendet werden konnte.

Ferner mag auch auf das Papier mit einem Worte hingedeutet werden. Unter den von Luther während der in Frage kommenden Jahre benutzten Papiersorten lässt es sich nicht nachweisen, und unter den Schriftstücken der Zeit befindet sich sonst kein einziges, dessen Papier ganz isoliert wäre. Ein entscheidender Beweis ist das natürlich nicht, da jemand auch einmal auf einem zufällig in seine Hände geratenen Blatt etwas notieren kann; aber im Zusammenhang mit den übrigen Momenten mag auch dies beachtet werden.

Auch die Art der Datierung kann stutzig machen. In der weit überwiegenden Mehrzahl der uns bekannt gewordenen Fälle braucht Luther nicht das Kalenderdatum, sondern datiert nach den Heiligentagen. Und ferner: er pflegt zur Bezeichnung der Jahreszahl durchaus die arabischen Ziffern zu bevorzugen, hier dagegen lesen wir: „am X Novem: Anno MDXXIIIJ" und „MDXXVII". Immerhin: ausgeschlossen ist es nicht, dass hier einmal zufällig die beiden ja nicht gerade unmöglichen Ausnahmefälle sich zusammengefunden hätten; aber nachdem man Verdacht geschöpft hat, wird auch dies Moment den Argwohn mehren.

Wir kommen nun zu einem andern Punkte, der uns ursprünglich mit besonderer Begeisterung erfüllte. Es handelt sich um die Varianten, um die ursprünglichen, dann durchstrichenen und durch den jetzigen Wortlaut ersetzten Lesungen. „Meyn Gott ist eyne feste burg" hätte danach in der ersten Zeile der ersten Strophe gestanden und „Nichts ist gethan mit unser krafft" in der ersten Zeile der zweiten. Zeile Eins und Drei jeder Strophe hätten demnach ursprünglich ungereimt bleiben sollen; während der Aufzeichnung des Ganzen aber, nach dem Abschluss der zweiten Strophe hätte sich der Dichter entschlossen haben müssen, auch hier den Reim durchzuführen, so dass er nun in Strophe Drei und Vier ihn sogleich einführte und dann nachträglich in Eins und Zwei neue erste Verse mit dem Reim einsetzte. Diese Freiheit, dieser ursprüngliche Verzicht auf die Durchführung des Reims im Anfang hat, wenn wir den sonstigen komplizierten Bau der Strophe betrachten, etwas im höchsten Masse Befremdendes. Und dann: unserem Manuskript nach hätte Luther den Teufel hier zuerst „der



herr dieser wellt“ genannt und dann erst für „herr“ „furst“ eingesetzt, während doch die Bezeichnung des Teufels als „furst der Welt“ bei ihm entschieden typisch ist.

Ein neuer Punkt und wieder einer, der uns zuerst zu der Annahme führte, dass es sich hier durchaus um ein echtes Dokument handeln müsse: es ist der Eigentumsvermerk Luthers und der Hinweis darauf, dass ihm Johannes Lang dieses Buch geschenkt habe, „zu Wittemberg am X Novem: Anno MDXXIIIJ“. Kann sich denn Johannes Lang am 10. November 1524 in Wittenberg befunden haben? Sein ständiger Aufenthalt dort war längst vorüber: schon 1516 hatte er Wittenberg verlassen, war nach Erfurt zurückgekehrt und dort der Führer aller geistlichen Verhältnisse geworden. Immerhin: er könnte sich doch besuchsweise 1524 an Luthers Geburtstag bei dem Freunde aufgehalten haben. Die noch vorhandenen Briefe Luthers an Lang verraten darüber nichts: zwischen dem Juli 1524 und dem Februar 1525 ist eine Lücke. Gänzlich im Stich lässt uns das, was bisher über Johann Lang im Druck veröffentlicht worden ist; an einer ausreichenden Monographie über ihn fehlt es leider ganz. Einige von seinen Briefen sind gedruckt; aus ihnen geht über die fragliche Zeit nichts hervor. Manches liegt handschriftlich in den Collectiones Camerarianae 8 und 16 der Münchener Hofbibliothek. Auch hier ist, wie Erich Petzet freundlichst für mich festgestellt hat, nichts für unsere Zwecke zu finden. Der Gothaer Codex 399, der einen grossen Teil der Langschen Korrespondenzen abschriftlich enthält und den ich durch die Güte der dortigen Direktion hier in Berlin benutzen durfte, bietet ebenfalls wenig, zumal die meisten Briefe nicht datiert sind. Nur aus einem Schreiben lässt sich vielleicht annehmen, dass Lang Ende Dezember 1524 in Erfurt gewesen ist. Dagegen scheint mir ungemein überzeugend, was der beste lokale Kenner der Erfurter Reformationszeit, Herr Pastor D. Oergel in Erfurt, mir auf eine Anfrage als seine Ansicht mitteilte: „Im Oktober 1524 verliessen Joachim Camerarius und Jacobus Micyllus Wittemberg und hielten sich auf der Durchreise drei Tage in Erfurt auf, vom 12. bis zum 15. Oktober. In dem von letzterem (in Frankfurt a. M.) verfassten Reisegedicht erwähnt er eingehend diesen Aufenthalt, zählt die von ihm begrüssten Freunde auf, darunter Johann Lang, das Haupt der evangelischen Geistlichkeit. Unmittelbar darauf beginnt der bekannte Briefwechsel zwischen Melanchthon und seinem Lieblingsschüler Camerarius, worin er ihm über die Vorgänge in Wittemberg berichtet. Wir haben Briefe Melanchthons an Camerarius vom 31. Oktober, 1. und 25. November, 3. Dezember usw. des Jahres 1524; in keinem derselben erwähnt er etwas von einer Anwesenheit Langs in Wittemberg, was doch bei der Vertrautheit beider mit diesem erwartet werden müsste, wenn er damals die alten Freunde in Wittemberg besucht hätte.“ Bis zum äussersten Grade der Wahrscheinlichkeit sind wir jedenfalls geführt, und so ist auch der zuerst so überzeugende Eigentumsvermerk höchst verdächtig geworden.

Es bleibt endlich übrig, die Geschichte des Buches möglichst genau zu verfolgen und zu untersuchen, ob aus ihr etwas für Echtheit oder Unechtheit hervorgeht. In jenem gestrichenen Besitzervermerk ist der Name desjenigen, der das Buch im Jahre 1724 sein eigen nannte, noch recht gut zu lesen, er lautet: Kemring. Wenn man im Bewusstsein hat, dass das Buch in Russland wieder aufgetaucht ist, wäre man leicht versucht, das dahinterstehende Wort, das nur schwer zu entziffern ist, als papa = Pope, russischer Geistlicher zu deuten; aber freilich: das wäre, wie mich Herr Prof. Dr. Brückner belehrt, kaum eine Bezeichnung, die sich damals ein russischer Geistlicher selbst beigelegt hätte. An sich wäre es wohl möglich, dass damals ein in Russland wohnhafter Deutscher (denn das muss Kemring doch wohl gewesen sein) für gelehrte Literatur sowie auch im besondern für Luther Interesse an den Tag gelegt hätte. Die Namen der in Betracht kommenden Deutschen sind aber wohl alle bekannt, und unter ihnen befindet sich, soweit es sich mit Hilfe des genannten hervorragenden Kenners russischer Kultur und Literatur ermitteln liess, der Name Kemring nicht. Einen andern Besitzervermerk lesen wir auf dem hinteren Deckel des Buches: einen blauen Stempelaufdruck, der den Namen des jetzigen Eigentümers und eine Berliner Adresse angibt. Diese Wohnung hat der Eigentümer, wie sich aus alten Adressbüchern leicht feststellen liess, zwischen 1890 und 1902 inne gehabt; er müsste also, nachdem er das Buch schon über zwanzig Jahre besessen hatte, auf den Gedanken gekommen sein, es mit einem Stempel zu versehen. Auch das machte mich stutzig, und so beschloss ich, die Erzählung des Eigentümers über die Art, auf die er in den Besitz des Buches gekommen sein wollte, näher zu untersuchen. Ich entwarf einen Brief an den Grafen Tolstoi, in dessen Diensten Herr K. 1868 gewesen sein und dem er das Buch gleich nach dem Ankauf freudestrahlend gezeigt haben wollte, mit der Frage, ob er sich dieser Umstände erinnere, liess mir dieses Schreiben ins Russische übersetzen und empfing von der Tochter des Dichters, der Gräfin M. Obolenskaja, eine Antwort in russischer Sprache, deren Übersetzung folgendermassen lautet: „Mein Vater, Lew Nikolajewitsch Tolstoi, hat mich beauftragt Ihnen mitzuteilen, dass er sich des Herrn K. nicht erinnern kann und dass er nie das Buch, von welchem Sie schreiben, gesehen hat.“

Damit war ein neues schwerwiegendes Verdachtsmoment gegeben, wenngleich es auch hier schliesslich an Erklärungsmöglichkeiten nicht ganz fehlt: man könnte annehmen, Tolstoi habe sich der deutschen Namensform seines Beamten nicht mehr erinnert, und ferner: es handle sich um einen so hochbetagten Mann, dass ihm wohl Ereignisse, die mehr als dreissig Jahre zurückliegen, aus dem Gedächtnis entschwunden sein können. Aber da dieser hochbetagte Mann fort und fort noch Beweise von erstaunlicher geistiger Frische gibt, wäre jener Einwand kaum sonderlich stichhaltig.

Kein Wunder, dass ich so aufs höchste bedenklich geworden war, dass, wenn ich es zahlenmässig fixieren soll, mein Glaube auf 20% gesunken, mein

Zweifel auf 80% gestiegen war. Ich entschloss mich nun, die philologisch-historische Betrachtungsweise durch eine naturwissenschaftliche zu ergänzen, und wandte mich an die erste Autorität auf diesem Gebiete, den Herrn Gerichtschemiker Dr. Paul Jeserich in Berlin. Dieser stellte zunächst fest, dass die für die Herstellung unserer Eintragungen verwendete Tinte noch heute kopierfähig ist, während in Luthers Zeiten eine Eisengallustinte benutzt wurde, die eine Kopie nicht ermöglicht. Herr Dr. Jeserich hat auf meine Bitte auch ein unzweifelhaft echtes lutherisches Schriftstück jener Zeit auf die Beschaffenheit der Tinte hin untersucht, und da hat sich tatsächlich ergeben, dass diese Tinte keine Kopierfähigkeit besitzt im Gegensatz zu der Pflanzentinte, mit der beide Eintragungen unseres Buches geschrieben sind. Man müsste also, um die Möglichkeit der Echtheit zu retten, schon annehmen, dass Luther just für diese beiden Aufzeichnungen 1524 und 1527 zufällig eine ganz andere Tinte als die gewöhnlich von ihm verwendete benutzt hat. Einen noch schlagenderen Beweis für die Nichtursprünglichkeit lieferte eine zweite Untersuchung, die eine Spezialität des Herrn Dr. Jeserich ist. Wenn die Tinte dort, wo die Eintragung in unmittelbarster Nähe eines Wurmlochs steht, an seinem Rande ausgelaufen ist, so ist der Beweis erbracht, dass diese Schriftzüge erst zu einer Zeit hergestellt sein können, in der das Wurmloch schon vorhanden war, also nicht zu Luthers Zeit. Das zu ermitteln ist aber auch mit Hilfe eines Vergrösserungsglases nicht möglich, sondern nur mittels eines mikrophotographischen Verfahrens, das eine ungeheure Vergrösserung der Schriftzüge gewährt. Die hier zugänglich gemachte Photographie des ersten H im Eigentumsvermerk zeigt nun links oben an dem zweiten Grundstrich deutlich das Auslaufen der Tinte an dem dort vorhandenen kleinen Wurmloch. Tafel IV

Durch diese letzte Untersuchung war mein Verdacht in jeder Weise bestätigt, war ich beinahe zu der unumstösslichen Gewissheit gekommen, dass es sich um eine Fälschung handelt. Und nachdem durch die Beseitigung der früher vorhandenen Grundanschauungen über die Wiederauffindung des Buches eines der Hauptmomente beseitigt war, das von vornherein für die Echtheit sprach, nachdem es sich nämlich durch jene Antwort Tolstois gezeigt hatte, dass der Band nicht schon im Jahre 1868 aufgetaucht zu sein braucht, fällt auch die Erwägung, die uns früher sagen liess: das alles k a n n kein Fälscher gemacht haben, weil er vor 1868 die nötigen Hilfsmittel noch gar nicht zur Verfügung gehabt hätte. Nun kann es sich um eine modernste Fälschung handeln, wobei wir freilich betonen müssen: es kann nur ein ganz ausgezeichneter Fälscher gewesen sein, dem dieses so überaus bestechende und erst nach langwieriger Prüfung verdächtig gewordene Werk gelungen ist. Immerhin ist nun die Veranlassung geboten, sich umzusehen unter den modernen Fälschungen und unsere Lutherhandschrift vielleicht einzuordnen in eine Gruppe von Schriftstücken, deren Unechtheit bereits anderweitig erwiesen ist.

Eine gewisse Berühmtheit hat in den letzten Jahren ein Fälscher erworben, der einen Namen führt, welcher ihm vielleicht zum Verhängnis geworden ist: er hat ihm möglicherweise die erste Anregung zu seinen Lutherfälschungen geboten. Der Mann heisst Kyrieleis. Im Jahre 1898 fand in Berlin beim Landgericht I eine Verhandlung gegen seine Frau statt, die der Verbreitung gefälschter Lutherhandschriften angeklagt war. Einiges ersah ich schon aus dem Bericht, den die Tageszeitungen brachten; bald aber sollte ich ein viel ausgezeichneteres Material zur Verfügung haben. Ich wandte mich an die Königliche Staatsanwaltschaft mit der Bitte, mir die Akten über den Fall Kyrieleis zur Verfügung zu stellen; offen gestanden ohne grosse Hoffnung, dass mir dieser Wunsch erfüllt werden würde. Tatsächlich aber hat man mir mit der grössten Liebenswürdigkeit das gesamte Aktenmaterial, fünf starke Bände, zugestellt, und ich habe es längere Zeit in meiner Wohnung ausbeuten dürfen.

Das ist nun in der Tat ein höchst interessantes Material. Der Handelsmann Hermann Kyrieleis hat in den Jahren 1893—96 mehr als neunzig falsche Lutherautographen fabrikmässig hergestellt. Er hat in gedruckte Bücher des 15. und 16. Jahrhunderts, meist lateinische, Widmungen Luthers an seine Freunde eingeschrieben und dazu jedesmal einen Spruch, ein Stück von einem Psalm oder ein Lied; darunter auch einige Male ein paar Strophen von „Ein feste Burg ist unser Gott". Solche Geschenke hat Luther tatsächlich wiederholt seinen Freunden gemacht. Mit diesen Büchern ist er dann zu den Direktoren grosser Bibliotheken und Archive sowie zu hervorragenden Antiquaren gegangen, oder vielmehr: er hat meist seine Frau geschickt, die unter Anwendung eines auch sonst beliebten Fälscherkniffes in Trauer gekleidet und mit einem ärmlich aussehenden Töchterchen an der Hand, Mitleid erregende Geschichten von der grossen Not erzählte, die sie zwänge, diesen kostbaren Familienbesitz zu veräussern. Sie berichtete, im 17. Jahrhundert habe König Gustav Adolf einem Vorfahren ihres Mannes einen derartigen Luthercodex zum Dank für treue Dienste geschenkt und das sei für die Familie ein Sporn gewesen, im Laufe der Zeit noch weitere Lutherhandschriften zu erwerben, die sie nun jetzt, um dem Hunger zu entgehen, losschlagen müssten. Entdeckt wurde der Schwindel durch die Massenhaftigkeit, mit der nun plötzlich so überviele Luthermanuskripte durch Buchhändlerprospekte weiteren Kreisen zum Kauf angeboten wurden. Eine lange Untersuchung fand statt, gegen beide Ehegatten wurde verhandelt, schliesslich aber wurde nur die Frau zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt, während der eigentliche Fälscher frei ausging. Er war wiederholt ärztlich beobachtet und schliesslich von der Mehrzahl der Sachverständigen für geisteskrank erklärt worden; so musste das Gericht annehmen, er habe sich bei der Herstellung der Fälschungen nicht im vollen Besitz seiner geistigen Kräfte befunden. Er wurde in ein Irrenhaus gebracht, von dort aber bald wieder als geheilt entlassen.

Bei dem Studium der Akten kam ich alsbald zu der Überzeugung, dass



die von mir untersuchte Handschrift zu diesen Kyrieleisfälschungen gehören müsse. Einmal war die ganze Anlage dieselbe: es handelte sich um Eintragungen in Bücher; ferner sprach für den Zusammenhang sehr der Umstand, dass auch jene Fälschungen offenbar ganz ausgezeichnet gemacht waren. Die allerersten Kenner sind auf sie hereingefallen, haben Handschriften gekauft oder haben dem Fälscherpaare Zeugnisse gegeben, in denen sie die Echtheit der ihnen vorgelegten Lutherpapiere bescheinigten und so den Schwindlern den weiteren Absatz ermöglichten. Ich will hier keine Namen nennen: die allerbekanntesten Lutherphilologen, verschiedene Archivvorstände, Direktoren der grössten deutschen Bibliotheken, eine Reihe gewiegter Antiquare befinden sich darunter. Ein Münchener Antiquar hat dem Kerl 17 solcher Codices abgenommen, eine Wiener Firma ungefähr ebensoviel; bei einem Mailänder Buchhändler ist er gar 40 Bücher los geworden. Aber freilich: die Prospekte eben dieser Firmen brachten den Betrug ans Licht, und im „Zentralblatt für Bibliothekswesen“ erschien nun gegen Ende des Jahres 1896 eine von dem Lutherkenner Buchwald und dem Leipziger Antiquar Schulz verfasste Warnung. Alle die vielen aber, die sich hatten täuschen lassen, brauchen sich dieser Gläubigkeit nicht zu schämen; habe ich es doch an mir selbst erlebt, wie viel Bestechendes der erste Eindruck hatte! Dass unsere Handschrift zu dem grossen Corpus jener Fälschungen gehört, ging mir weiter daraus hervor, dass man bei dem Vergleich der vielen nun auftauchenden Schriftstücke auf die stereotype Art aufmerksam geworden war, in der der Fälscher Luthers Namensunterschrift hergestellt hatte. Das stimmte durchaus zu der Beobachtung, die ich selbst an den beiden Unterschriften unseres Buches gemacht hatte. Endlich hatte auch damals Herr Dr. Jeserich seines Amtes gewaltet und in bezug auf Tinte und Wurmlöcher die gleichen Erfahrungen gemacht wie bei der Untersuchung des neu aufgetauchten Buches.

So musste es wertvoll sein, unsere Eintragungen nun direkt neben Kyrieleissche Fälschungen halten zu können. Bei den Akten lag der Prospekt jener Münchener Firma, und auf ihm fand sich ein Faksimile einer derartigen angeblichen lutherischen Eintragung. Ferner ergab sich, dass zwar die meisten Bücher nach dem Abschluss des Verfahrens den Käufern wieder ausgehändigt worden sind, dass aber die eben genannte Münchener Firma auf ihre Rechte verzichtet hat. Einige von den ihr gehörigen Büchern sind im Jahre 1900 einem wenig bekannten und für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Institut übergeben worden: dem Berliner Kriminalmuseum, in dem Verbrechermaterial zum Studium für die jungen Kriminalisten aufbewahrt wird. Und hier fand ich neben Einbrecherwerkzeugen, neben blutbefleckten Mordwaffen auch drei Bände mit Kyrieleisschen Luthereintragungen als Zeugnisse einer berühmten Fälschung. Schliesslich aber besitzen auch öffentliche Bibliotheken Bücher dieser Art, und es scheint mir durchaus richtig, dass solche kriminalpsychologisch so interessanten Stücke weiter aufbewahrt werden; so wurde mir ein Exemplar von Johann

Spangenbergs „Auslegung der Epistel und Evangelien des Jahres“ zugänglich: da hat Herr Kyrieleis auf dem hinteren Deckel den 23. Psalm in Luthers Zügen eingetragen, mit Luthers Unterschrift und der Jahreszahl 1542 versehen. Und hier findet sich nun all das wieder, was uns in unserer Handschrift befremdet hatte: jene Jugendorthographie selbst noch so kurz vor Luthers Tode, jene Starrheit der Schrift und alle jene Einzelheiten: das M, das N mit dem runden Ansatz, das mb und so fort.

Kaum noch ein Zweifel also: auch unsere Handschrift hat Kyrieleis fabriziert. Leider geben die Akten kein genaues Verzeichnis der einzelnen Bücher und Eintragungen, und so war es nicht so ohne weiteres festzustellen, ob unsere Handschrift eine neue, bisher unbekannte Leistung des Fälschers darstellt oder ob sie schon mit unter den Beweisstücken des damaligen Verfahrens dem Gericht vorgelegen hat. Und dann: ein grosses Fragezeichen blieb noch immer unbeseitigt. Kyrieleis pflegte in die Bücher Eintragungen Luthers für seine Freunde zu schreiben, hier dagegen haben wir den umgekehrten Fall: ein Buch, das Luther von einem Freunde empfangen hat. Und ein zweites, was damit unmittelbar zusammenhangt: die Kyrieleis-Fälschungen stellen nur Abschriften von älteren Arbeiten dar, die Luther angeblich gemacht hat, um seinen Freunden damit ein Andenken zu geben; hier dagegen haben wir ja doch ein lutherisches Konzept vor uns. Alle jene Kyrieleissachen hätten infolgedessen, auch wenn sie echt gewesen wären, wohl eine Bedeutung für einen Liebhaber, einen Reliquienwert, aber kein sonderliches wissenschaftliches Interesse besessen; unser Buch dagegen wäre ein Stück von der fundamentalsten wissenschaftlichen Bedeutung und stellte, kaufmännisch ausgedrückt, einen Wert von vielen tausend Mark dar, während Kyrieleis für seine Stücke bestenfalls einige hundert Mark zu verlangen und zu erhalten pflegte.

Aber auch dieses letzte Rätsel war zu lösen. Unter den 40 Büchern des Mailänder Prospektes findet sich neben 39 Büchern mit Lutherschen Widmungen auch ein vierzigstes, in dem der Vermerk lautet: „Hatt myr vererrt meyn gutter freund, Herr Nicolaus Drems am X Nouem: 1530 dem Gott gnade Martinus Luther“. Ein vollkommenes Analogon. Also konnte auch unser Codex unter den damals dem Gericht vorgelegten Beweisstücken gewesen sein. Da fand ich nun bei den Akten unter Kleinigkeiten, die in Kyrieleis' Schreibtisch beschlagnahmt worden waren und die der Untersuchungsrichter nicht bis zu den letzten Konsequenzen benutzt zu haben scheint, auch eine Rechnung der Firma Weigel in Leipzig, ausgestellt vom Juli 1896 für Herrn Mende in Hamburg: unter diesem falschen Namen wohnte Kyrieleis damals im Hotel. Auf dieser Rechnung aber steht ein „Picus Mirandula 1516“: die Jahreszahl unseres Druckes. Weiter geht aus den Akten hervor, dass Kyrieleis im September desselben Jahres einen Picus Mirandula De amore mit Luthereintragungen an ein grosses Wiener Antiquariat verkauft hat; Druckort und Druckjahr sind hier nicht genannt. Die Vermutung



lag nahe, dass es sich hier um unser Buch handelt. Die Eintragung würde dann aus dem letzten Teil seiner Tätigkeit kurz vor seiner Verhaftung herrühren. Damals hatte ihn vielleicht einer der Gelehrten, denen er seine Fälschungen zum Verkauf oder zur Prüfung vorlegte, darauf aufmerksam gemacht, dass sie als blosse Abschriften nicht sehr kostbar seien, dass sie viel wertvoller sein würden, wenn sie Luthers ursprüngliche Niederschriften mit durchstrichenen Stellen aufwiesen; um höhere Preise zu erzielen, mochte er nun bei seinen nächsten Fälschungen auch noch diesen letzten Schritt getan haben. So wandte ich mich an die Wiener Firma mit der Bitte, mir mitzuteilen, ob dieser Picus noch in ihren Händen sei und wenn nicht, ob sie mir aus ihren Geschäftsbüchern Druckort, Druckjahr und den Inhalt der Eintragungen angeben könnte. Ich erhielt die Mitteilung, dass die Bände nicht in die Hände der Firma zurückgelangt seien, dass ich mich aber an ihren Berliner Sachverwalter, Herrn Rechtsanwalt Schachian, Hinter der Katholischen Kirche 1, wenden solle. Herr Schachian war so freundlich, mir die verstaubten Akten heraussuchen zu lassen, und siehe: hier, hundert Schritte von der Königlichen Bibliothek, in deren Räumen ich mich wochenlang mit dem Rätsel herumgemüht hatte, lag die Lösung. Bei den Akten befand sich ein genaues Verzeichnis der damals von der Wiener Firma erworbenen Lutherbücher und darunter auch eine genaue Beschreibung unseres Bandes: Picus Mirandula De amore divino, Rom 1516; vorn eingetragen „Hett myr vereret meyn gutter freund herr Johannes Lange zu Wittemberg“ usw. und hinten „Ein feste Burg ist unser Gott“ mit der Datierung 1527 und mit all den Lesarten, die uns zuerst in so grosses Entzücken versetzt hatten. Hermann Kyrieleis fecit, Sommer 1896.

Zur Deckung von Kosten sind die Bücher durch einen Berliner Gerichtsvollzieher versteigert worden; in den Akten fand sich der Name des Käufers, und obwohl er verstümmelt war, liess sich der wirkliche Name ermitteln: es ist ein hiesiger Antiquitätenhändler. Durch einen Zufall konnte ich mir eine Empfehlung an ihn verschaffen, so dass er mir Rede und Antwort stand; er versichert, die als Fälschungen erstandenen Bücher alsbald und zwar wiederum als Fälschungen freilich um einen sehr hohen Preis an einen bekannten, seitdem verstorbenen Sammler weitergegeben zu haben. Wie von diesem aus nun der eine Band der Sammlung an den jetzigen Besitzer Herrn K. gekommen ist, darüber habe ich nur Vermutungen, aber keine Gewissheit. Jedenfalls aber hat er ihn nicht im Jahre 1868 erworben, zu der Zeit, als er angeblich in den Diensten des Grafen Tolstoi gestanden hat.

Und wozu, meine Herren, habe ich Sie mit diesen ganzen Ausführungen behelligt? Nicht etwa, um die Szene hier zum Tribunal werden zu lassen. Freilich hat sich mir bei diesen Untersuchungen praktisch das bestätigt, was ich theoretisch schon oft geäussert habe: dass die historisch-philologische Arbeits-



weise der Tätigkeit eines Detektivs vielfach nahe verwandt ist. Aber während der Detektiv im Dienste der Gerechtigkeit steht, hat unsere Arbeit in der Ermittlung der Wahrheit ihren Endzweck. Zudem bin ich überzeugt, dass Herr K. von dem Zusammenhang seines Besitzes mit den Kyrieleis-Fälschungen keine Ahnung hat, dass er die Lutherhandschriften für echt hält. Er hat nur aus irgend einem hier nicht näher zu erörternden Grunde Gebrauch von dem Sammlervorrecht gemacht, über den Erwerb seines „Schatzes" eine möglichst romantische Geschichte zu erzählen.

Wozu also habe ich, nachdem die grosse ursprüngliche Hoffnung in nichts zerflossen ist, Ihnen all das vorgetragen? Trotz des negativen Ergebnisses meiner Arbeiten habe ich an ihnen mancherlei gelernt, und so schien mir eine knappe Zusammenfassung aller dieser für mich lehrreichen Untersuchungen wohl auch für andere einigermassen lehrreich zu sein.

Zunächst eröffnet diese Geschichte einen Einblick in das Geschäft eines Fälschers; für jeden aber, der philologisch-historische Arbeit treibt, ist es aufs höchste notwendig, von diesem Fälschergewerbe etwas zu wissen. Wir alle leben ja in ständiger Gefahr, unechte Schriftstücke für echt zu halten. Der Fall Kyrieleis aber, um den es sich hier handelt, ist besonders reizvoll, und er eignete sich wohl dazu, das Thema von der Fälscherpsychologie genauer zu behandeln, als es hier möglich ist. Nur auf ein paar Hauptpunkte mag jetzt noch hingewiesen werden. Vor allem auf das eine, dass es nicht recht ist, in einem gewissen Gelehrtendünkel anzunehmen, ein Ungelehrter könne uns im Ernste keine Nüsse aufzuknacken geben. Hier zeigt sich das Gegenteil. Der Mann hat nur die Dorfschule besucht und darauf die Gewerbeschule bis Untertertia. Er war dann Kolonialwarenhändler und hat in einem Keller eine „Wettertuchfabrik" gehabt. Für „Erfindungen" aber hatte er von Jugend auf einen merkwürdigen Hang. Wenn er sich mit solchen Dingen beschäftigte, vergass er Essen und Trinken, während man ihm anderweitig nachsagte, dass er nicht bis 25 zählen könnte. Eine weitere gute Vorbereitung auf die Handschriftenfabrikation waren dann Wechselfälschungen, die er eine Zeitlang erfolgreich betrieben hat, und eine glänzende Befähigung, Sachkennern gegenüber unechte Symptome für echt auszugeben, bewies er auch in der wiederholt glücklich durchgeführten Simulation von religiösem Wahnsinn, indem er sich für den 19. Nachfolger Christi auf Erden ausgab und dergleichen mehr. Und so zeigte er denn auch bei der Fälschung der Luthersachen einen fast genialen Blick für echte Symptome. An diesem Kyrieleis, dürfen wir sagen, ist geradezu ein Philolog verloren gegangen: zumal jener oben aufgedeckte Versuch, Luthers Werke aus der Sprache der Drucke in die Sprache der Handschriften zurückzuübersetzen, ist für einen Dilettanten ganz erstaunlich. Freilich hat er dann, wie wir sahen, gerade dabei Unglück gehabt, indem er sich an eine etwas zu alte Sprachstufe hielt. Es ist nicht uninteressant, den Mustern nachzugehen, nach denen er gearbeitet haben muss. Jene Eintragung



des 23. Psalms in das vorhin erwähnte Spangenbergbuch zeigt, dass er diese Schriftzüge mit peinlichster Genauigkeit nach der betreffenden Stelle in Luthers handschriftlichem Psalter vom Jahre 1524 nachgemalt hat. Freilich: nicht nach dem Original, das er, wie das Benutzerbuch der Kgl. Bibliothek zu Berlin ausweist, nie in Händen gehabt hat; gerade diese Seite aber des Psalters mit dem 23. Psalm ist faksimiliert in einem Buche, das auch sonst schon die Quelle vielen Übels geworden ist: in Königs Deutscher Literaturgeschichte. Dadurch kommt es, dass die Schriftzüge trotz aller Übereinstimmung in der Form jene Starrheit aufweisen, die uns befremdete. Dieses Faksimile ist nämlich nicht auf dem heute üblichen phototypischen Wege gemacht, sondern (schon 1885) durch einen Lithographen, dessen Durchzeichnung der letzte Schwung des Originals versagt bleiben musste. Wer die drei zunächst anscheinend identischen Schriftbilder vergleicht, wird im einzelnen allerlei winzige und doch nicht bedeutungslose Unterschiede herausfinden. Jenes Faksimile war wohl in erster Reihe sein Vorbild dann auch für die andern freier behandelten Nachahmungen; so erklärt es sich, dass er nicht alle Buchstaben zur Verfügung hatte, und von der Benutzung dieser Grundlage stammt auch die zu grosse orthographische Altertümlichkeit seiner Eintragungen: er kam immer wieder auf die Lutherorthographie des Jahres 1524 zurück. Der Namenszug scheint dem Blatte „Autographen“ in Meyers Konversationslexikon entnommen zu sein; natürlich ist es nicht ausgeschlossen, dass K. auch sonst noch ein Faksimile zu Gebote stand. Schwierigkeiten macht noch die Frage: woher hat er den Wortlaut für den Eigentumsvermerk Luthers gehabt, der so genau mit jener echten Eintragung im Klemmschen Codex übereinstimmt. Aber auch sie ist zu beantworten. Unter jenen bei den Akten liegenden konfiszierten Sachen finden sich auch ein paar unbeachtet gebliebene gedruckte Blätter mit Noten und lutherischen Liederversen; beim ersten Blick sah ich: sie stammen aus jenem Kadeschen Druck des Klemmschen Codex. Kyrieleis hat also auch dieses vielleicht sogar manchem Forscher nicht bekannte Buch besessen und bei seinen Fälschungen benutzt. Er hat offenbar nicht einfach darauf los gearbeitet, sondern ein förmliches Lutherstudium betrieben; als er dann in seiner letzten Periode darauf kam, ganz Wertvolles zu schaffen, ein lutherisches Werk in Konzept mit Varianten zu fabrizieren, da muss er auch gemerkt haben, dass die Frage nach der Entstehungszeit des Lutherliedes eine brennende ist, er muss Köstlins Lutherbiographie nachgeschlagen und sich mit ihr für das Jahr 1527 entschieden haben. Er hat die Art und Weise, wie Luther auszustreichen und herüberzuschreiben pflegte, auf jenem Faksimile der Königschen Literaturgeschichte genau studiert und nachgemacht, während er bei seinen früheren Fälschungen diese Dinge unberücksichtigt gelassen hat. Er hat bei der Lektüre gesehen, dass Johannes Lang ein intimer Freund Luthers war, der ihm wohl ein Buch schenken konnte, und hat so neben andern, meist frei erfundenen Namen auch diesen Namen verwendet; freilich ist er auch hier wieder dem Schicksal nicht ent-

Tafel V—VI

gangen, durch den Zusatz „zu Wittemberg" an sich selbst zum Verräter zu werden. Trotz alledem müssen wir dabei bleiben: was hätte aus dem Mann bei diesem Einfühlungsvermögen, bei diesem Spürsinn für ein Philolog werden können!

Mir scheint weiter, dass die Betrachtungen, die wir hier nun zum Abschluss bringen, auch einen gewissen methodologischen Wert besitzen; auch so rechtfertigt es sich vielleicht, dass ich sie Ihnen vorgelegt habe. Damals sind die Kyrieleisschen Fälschungen als solche nur erkannt worden, weil die Massenhaftigkeit ihres Auftretens die Möglichkeit ihrer Echtheit ausschloss. Es wäre aber, wie sich hier gezeigt hat, auch schon der einzelnen Fälschung gegenüber möglich gewesen, sie aufzudecken, wenn man nur geduldig allen Momenten nachgespürt hätte. Freilich haben diejenigen, die das nicht getan und sich rasch für die Echtheit entschieden haben, die triftigste Entschuldigung: da es sich mit Ausnahme des einen, hier behandelten Falles immer nur um Abschriften handelte, hätte die Echtheitsprüfung eine so zeitraubende Untersuchung wissenschaftlich nicht gelohnt. Hier aber, einem Stücke gegenüber, das mit so ungeheuren Ansprüchen auftrat, war sie jedenfalls am Platze.

Und nun zum Schlusse noch ein paar Forderungen und Anregungen, die sich aus dem bisher Gesagten ergeben.

Einmal wird es im höchsten Masse notwendig sein, allen künftig auftauchenden Lutherhandschriften gegenüber die allergrösste Vorsicht walten zu lassen. Es ist durchaus denkbar, dass, gerade so wie hier unsere eine Handschrift, nachdem sie ihre Rolle vor Gericht ausgespielt hatte, sich alsbald wieder ans Tageslicht gerungen hat, auch andere jener Fälschungen wieder zum Vorschein kommen und, zumal sie nun isoliert auftreten, zu neuen Irrtümern Veranlassungen geben. Es wird sich infolgedessen empfehlen, aus jenen Akten und Prospekten eine möglichst vollständige Liste der Kyrieleisschen Fälschungen zusammenzustellen, in der man sich bei neuem Auftauchen einer Lutherhandschrift immer erst Rats erholen möge.

Anhang

Zweitens sei noch einmal betont, dass die Historiker uns durch die noch immer beliebte sogenannte Vereinfachung der Schreibweise in den von ihnen herausgegebenen Originalien um ein wichtiges Mittel der Echtheitsuntersuchung bringen. Mir scheint auch, dass die paar nn und die y statt der i den Text nicht unlesbarer machen, als er mit all den noch übrig bleibenden Altertümlichkeiten doch noch ist.

Ich meine drittens: man wird darauf sinnen müssen, in welcher Weise künftighin die Gefahr vermieden werde, dass gerichtlich abgeurteilte Fälschungen von neuem als echt vor das Publikum treten. Sämtliche Eigentümer haben nach dem Abschluss des Verfahrens ihre Bücher zurückerhalten; auch Herr Kyrieleis selbst hat drei Bände, die bei ihm beschlagnahmt worden waren, ehe er den Versuch gemacht hatte, sie an den Mann zu bringen, mit Erfolg reklamiert!! Tatsächlich geht es ja nicht an, den Eigentümern ihre Sachen vorzuenthalten;

vielleicht aber liesse sich auf gesetzlichem Wege die Möglichkeit schaffen, Fälschungen vor der Rückgabe durch einen ihnen von Gerichts wegen aufgedrückten, unvertilgbaren Stempel als solche zu kennzeichnen und damit einem künftigen Irrtum oder Missbrauch vorzubeugen.

Endlich aber scheint mir aus den hiermit zum Abschluss gebrachten Untersuchungen die Notwendigkeit hervorzugehen, unter gegebenen Umständen vor Gericht auch philologisch-historische Sachverständige zur Begutachtung heranzuziehen, geschulte Archivare z. B. statt der Schreiblehrer und Graphologen, die man jetzt allein als Schreibsachverständige vernimmt. In den Kyrieleisakten macht sich das Fehlen solcher Sachverständigen nicht zum Vorteil der Sache bemerkbar. Die chemische Untersuchungsweise des Herrn Dr. Jeserich ist gewiss ausgezeichnet; aber wenn der so gerissene Fälscher noch ein wenig gewitzter gewesen wäre, hätte er gewiss statt der Pflanzentinte auch nicht kopierfähige Eisengallustinte verwenden und die Wurmlöcher so vermeiden können, dass seine Tinte nicht ausgelaufen wäre. Dann aber hätte auch die chemische Untersuchung ganz versagt, und nur die philologisch-historischen Momente wären zur Entlarvung übrig geblieben.

Und nun zum Schluss, meine Herren, bitte ich Sie um Verzeihung, dass ich Sie gründlich mystifiziert habe, indem ich diesen Vortrag mit einem irreführenden Titel versah. Die Frage nach der Entstehung des Lutherliedes ist durch ihn nicht gefördert worden, und gewiss werden noch viele Untersuchungen vorgelegt werden mit der Überschrift: „Ein feste Burg ist unser Gott“.

Anhang.

Kyrieleissche Lutherfälschungen.

In der oben S. 24 begründeten Absicht wird hier ein Verzeichnis sämtlicher Stücke geboten, die vor Gericht eine Rolle gespielt haben; völlig ausgeschlossen blieben nur die drei Bände, die man dem K. selbst zurückgegeben hat: über ihren Inhalt liess sich in keiner Weise etwas ermitteln; ferner ein Band, dessen Eintragung der Besitzer unkenntlich gemacht hat. Für viele freundliche Mitteilungen bin ich den gegenwärtigen Eigentümern der Bücher zu bestem Dank verpflichtet. Da einige von ihnen eine gewisse, übrigens nach den oben S. 19 und 24 gebotenen Ausführungen nicht gerechtfertigte Scheu besitzen, sich zu ihrem Eigentum zu bekennen, habe ich den Aufbewahrungsort der Bände nur für die im Kriminalmuseum zu Berlin lagernden Nummern angegeben: sie sind durch ** hervorgehoben. Die einer öffentlichen Bibliothek angehörigen Bücher sind durch einfachen * ausgezeichnet; auch sie aber sind nicht ganz vor der Gefahr, irgendwo anders wieder aufzutauchen, gesichert: ist doch ein von einer Universitätsbibliothek erworbener Band nicht mehr in ihren Räumen aufzufinden. In bezug auf ein paar Eintragungen liessen sich nur ganz allgemeine Angaben ermitteln; auch sonst kann ich die Verantwortung für buchstabengetreue Richtigkeit nicht ganz übernehmen, da ich die wenigsten Fälschungen selbst gesehen habe, mich also fast immer mit dem Abdruck nach Buchhändlerprospekten und brieflich mir mitgeteilten Abschriften begnügen musste. Doch wird das Gebotene wohl für eine etwa nötige Identifikation ausreichen: ich gebe gewöhnlich den Anfang der Eintragung, den Gesamtumfang (Zeilenzahl) und den Wortlaut der eigentlichen Widmung mit den Namen und dem Datum. Die eigentlichen bibliographischen Angaben über die für die Fälschungen benutzten Bücher habe ich mit Hilfe der bekannten Bibliographien einigermassen gleichmässig zu bieten mich bemüht. Da es aber möglich ist, dass späterhin die Eintragungen auch ohne die Bücher als Einzelblätter auftauchen (vgl. die im Zentralblatt für Bibliothekswesen 1898, S. 524 f. erwähnten Brüsseler Fälle, die aber schwerlich mit den K.schen Fälschungen zusammenhangen, da wenigstens die unten zusammengestellten 91 Bände damals sämtlich vom Gericht beschlagnahmt waren), so habe ich eine zweite Liste hinzugefügt, die von den Jahreszahlen der angeblichen Luthereintragungen ausgeht und zu ihnen die zugehörigen Nummern der ersten Liste stellt.

Altenstaig, J., s. Murmellius.

1. Ambrosius. Repertorium floriger um in tripertitum opus (Opera tom. I). Basileae, A. Petri. 1516. fol. Lobe den Herrn meyne seele. 21 Zeilen. Vererrt meynem gutten freunde Ludwig Eynburgh zu Halle Anno MDXXX. Martinus Luther.

2.* Arnobius. Commentarii in psalmos. Coloniae, Cervicornus. 1522. 4°. XXIII Ein Psalm Davids. 21 Zeilen. Geschrieben am heyligen pfingsttag zu Wittemberg anno MDXXXIIII. Martinus Luther. (Das Blatt ist jetzt herausgetrennt und wird besonders aufbewahrt.)

3.* Augustinus. Opera. Tom. IV. Basileae, Froben. 1528. fol. Ein gebett Moses des mannes Gottes Herr Gott Du bist unsere Zuflucht für und für. 36 Zeilen. vereret meynem gutten Freunde Ernst zu Wittemberg am 31. Decemb. anno 1530. Martinus Luther.

4. Augustinus. Opera. Tom. VI. Basileae, Froben. 1528. fol. Eyn fest Burgh ist vnszer Gott. 21 Zeilen. verehrt meynem gutten freundt Wilhelm Mohk (?) zu Wittemberg anno MDXXXI. Martinus Luther.

5.* Augustinus. Opera. Tom. VIII. Basileae, Froben. 1529. fol. Eyn feste burgk ist unser Gott, eyn gutte wer und waffen (2 Strophen). 14 Zeilen. Geschrieben zu Wittemberg am



heyligen Ostertag anno 1532 vereret meynem gutten freunde Ernst Witte (?) zu Eisleben. Martinus Luther.

6. Augustinus. Opera. Tom. X. Basileae, Froben. 1529. fol. Eyn lobgesang von der geburt Christi. Gelobt seyst du. 14 Zeilen. Geschrieben zu Wittemberg am heyligen Christtag anno MDXXXI. verehrt meynem gutten Freunde Wilhelm Mohk (?) zu Eysleben. Martinus Luther.

7.* Augustinus. Opera. Tom. III. Basel, Froben. 1541. fol. Ein Psalm Davids von gnade und recht will ich singen und dyr Herr lobsagen. 18 Zeilen. vereret meynem gutten Freunde Ernst zu Wittemberg am heyligen ersten adventsonntag anno 1542. Martinus Luther.

8.* Augustinus. Opera. Tom. IX. Basileae, Froben. 1542. fol. Ein feste Burgk ist unser Gott. 18 Zeilen. verert meynem gutten Freunde Ludewig Grund zu Wittemberg MDXLIII. Martinus Luther.

9.* Augustinus. Opera. Tom. I. Basileae, Froben. 1543. fol. Eyn Danck Psalm Jauchzet dem Herrn alle welt. 11 Zeilen. vereret meynem gutten Freunde Ernst zu Wittemberg am neujarstag anno 1544. Martinus Luther.

10.* Augustinus. Opera: Indices duo. Basileae, Froben. 1543. fol. Eyn lobgesang von der geburt Christi. Gelobet seyst du Jesu Christ, dass du mensch geboren bist (nur ein Teil des Liedes). Vereret meynem gutten Freunde Ernst zu Wittemberg am heyligen christtag anno 1544. Martinus Luther.

11. Augustinus. De civitate dei. — De summa trinitate. Lugduni, Sacon. 1520. fol. Wenn ich mit menschen und mit engelzungen redet. 35 Zeilen. Vererrt meynem gutten freunde Johann (?) Eynburgh zu Eisleben 1530. Martinus Luther.

12. Augustinus. Sermones. (Fehlen die beiden ersten Bll.) 4°. Matth. VII Bittet so wird euch geben. 11 Zeilen. Herrn Christoph Schonheym zu Halle Vereret am III Decemb. Anno MDXXV. Martinus Luther.

13. Augustinus. Epistolae. Tom. II. fol. Ein feste Burg ist unser Gott, erste Strophe. Widmung an? Martinus Luther. (Ungenaue Angaben.)

Augustinus. Libellus aureus s. Isidorus.

14. Bartholomaeus Coloniensis. Epistola mythologica. Erphordiae, Hachenberg. 1501. kl. 4°. Eyn Psalmlyd Jauchzet Gott aller Lande Lobsinget zu eren seynem Namen rumet yhn herrlich. 21 Zeilen. Meynem gutten freunde Johann Vnntendorff zu Wittemberg anno MDXXIIIJ. Martinus Luther.

Basilius. Opera s. Chrysostomus.

15. Bernardus. Sermones super Cantica canticorum. Gilbertus. Sermones super Cantica canticorum. Argentorati, Flach. 1497. fol. Eyn Psalm lyd Jauchzet Gott alle lande usw. 21 Zeilen. Herrn Justus Abel zu Eysleben vereret Anno MDXXII. Martinus Luther.

16. Bernardus. Flores. Venetiis, de Giunta. 1503. kl. 4°. Eyn Danckpsalm Jauchzet dem Herrn aller welt dienet dem Herrn mit freuden kompt für seyn angesicht mit frolocken. 16 Zeilen. Vereret meynem gutten freunde Emil Jacoby zu Torgau am XIIIJ Septemb. anno MDXXIX. Martinus Luther.

17. Biblia ... Nach der Übersetzung .. D. Martin Luthers mit Neuen Vorreden, Summarien ... Ausgefertiget unter der Aufsicht ... Christoph Matthäi ... ffen [der erste Teil des Namens ist zerstört, ebenso der Ortsname, der Name des Verlegers am Ende: Joh. Georg und Christian Gottfr .. und das Jahr; statt dessen ist in dem weit jüngeren Druck hier und an noch zwei Stellen die Jahreszahl 1540 durch den Fälscher angebracht]. Nur das alte Testament. Unbezeichnetes Vorwort und 656 S. Kupfer von Eckstein in Nürnberg. XXIII Eyn psalm Dauid Der herr ist meyn hirtte. 22 Zeilen. Diese biblia des alten testaments darynnen ich habe geschrieben diesen psalm David hat myr geschenkt mein freund Ernst Dittrich vnd diselbig soll bleyben yn meynem hause bis an meyn Ende Das walte Gott vatter sohn vnd heyliger Geyst amen Wittemberg den X Novemb ym yahr des herren 1540 Doct. Mart. Luther. Hinten eingeklebt ein von Kyrieleis gefälschtes Zeugnis, in dem ein „Dr. phil. Lossen“ zu Berlin am 25. Mai 1890 dem K. die Echtheit der Handschrift bestätigt. Offenbar K.s erste Arbeit.

18. Biel, G. Collectorium in tertium et quartum sententiarum. Tübingae, Meinberger. 1501.

fol. Sey getreu bis an den Tod so will ich dyr die Kron des Lebens geben. 5 Zeilen. Meynem lieben freunde Herrn Ludwig Andersen zu Wittemberg Anno MDXXIIIJ. Martinus Luther.

19. **Bonauentura.** Opera. Tom. I. Argentinae 1495. fol. Merkt auff yhr hymel ich will reden. 15 Zeilen. Vererrt meynem gutten freunde Otto Meydinger zu Halle Anno MDXXVII. Martinus Luther.

20. **Bonauentura.** Opera. Tom. II. Argentinae 1495. fol. So freue dich yunglingh ynn deyner yugend. 13 Zeilen. Vererrt meynem gutten freunde Otto Meydinger zu Halle Anno MDXXVII. Martinus Luther.

21. **Bonaventura.** In IV. libros Sententiarum Lombardi. Tom. I. Norimbergae, Koberger. 1500. fol. Das Vatter vnser. Vatter vnser ym hymelreich Der Du uns alle heyssest gleych Bruder seyn vnd dich ruffen an vnd wilt das bitten von uns han. Zusammen 9 Strophen. 31 Zeilen. Meynem lieben freunde herrn Ludwig Ditterich zu Halle Anno MDXXX. Martinus Luther.

22. **Bonaventura.** In IV. libros Sententiarum Lombardi. Tom. II. Norimbergae, Koberger. 1500. fol. Eyn lobgesang von der geburt Christi Gelobt seystu Jesu Christ Das Du Mensch geboren bist Von eyner iugfrau das ist war des freuet sich der engel schar (5 Strophen). 14 Zeilen. Widmung an denselben 1530.

23. **Bonaventura.** In IV. libros Sententiarum Lombardi. Tom. III. Norimbergae, Koberger. 1500. fol. Eyn fest burgh ist vnser Gott eyn gutte wer vnd waffen Er hilfft vns frey aus aller nott usw. vnd wenn die welt voll teuffel wer vnd wollt vns gar verschlingen (2 Strophen). 21 Zeilen. Widmung an denselben 1530.

24.** **Bonaventura.** In IV. libros Sententiarum Lombardi. Norimbergae, Koberger. 1500. fol. Die zehen gebott Gottes. Dis sind die heylligen zehen gebott die vns gab vnser Herre Gott Durch Moses seynen diener treu hoch auff dem Berg Sinai (12 Strophen). 29 Zeilen. Widmung an denselben 1530. (Berlin, Kriminalmuseum.)

25. **Bucer, M.** Alle Handlungen vnd Schrifften, zu vergleichung der Religion ... auff jüngst gehaltnem Reichstag zu Regenspurg, verhandlet. Strassburg, Rihel. 1541. 4°. XXIII Ein psalm David Der herr ist meyn hirtte. 21 Zeilen. Geschrieben am heyligen Ostertag zu Wittenberg anno MDXLIII. Martinus Luther.

26. **Carion, J.,** Chronica. Augsburg, Steiner. 1534. 4°. Merckt auff yhr Hymel ich will reden. 15 Zeilen. Vereret meynem gutten freunde Hans Günther zu Eysleben am XX. Decemb. Anno MDXXXX. Martinus Luther.

27. **Chrysostomus.** Opera. Tom. I. Basileae, Froben. 1530. fol. Die zehn gebott Gottes Das sind die heyligen zehn gebott die uns gab vnser herre Gott Durch Mosen seynen diener treu hoch auff dem berg Sinai. 28 Zeilen. Meynem lieben freunde Herrn Mart. Bucer Anno MDXXXIII. Martinus Luther.

28. **Chrysostomus.** Opera. Tom. II. Basileae, Froben. 1530. fol. Kempfe den gutten kampf des glaubens ergreyffe das ewige leben. 8 Zeilen. Meynem lieben freunde Herrn Mart. Bucer Anno MDXXXIIJ. Martinus Luther.

29. **Chrysostomus.** Opera. tom. III. Basileae, Froben. 1530. fol. Also hatt Gott die wellt geliebet das er seynen eyngebornen sohn gab. 26 Zeilen. Meynem lieben freunde Herrn Mart. Bucer anno MDXXXIIJ. Martinus Luther.

30. **Chrysostomus.** Opera. tom. IV. Basileae, Froben. 1530. fol. Das Vatter vnser Vatter vnser ynn hymelreich, der du uns alle heyßt gleych. 30 Zeilen. Meynem lieben freunde Herrn Mart. Bucer a. 1533. Martinus Luther.

31. **Chrysostomus.** Opera. tom. V. Basileae, Froben. 1530. fol. Nu wyr sind gerecht worden durch den glauben so han wyr freuden mit Gott durch vnsern Herrn Jesum Christ. 13 Zeilen. Meynem lieben freunde Herrn Mart. Bucer Anno MDXXXIIJ. Martinus Luther.

32. **Chrysostomus.** Opera omnia. Basileae, [Cratander?] 1525. fol. Ein veste burg ist unser Gott. 21 Zeilen. Herrn Anton Walthern zu Wittemberg vererrt 1530. Martinus Luther.

33. **Chrysostomus.** In totum Geneseum librum Homiliae. Basileae, Cratander. 1523. — **Basilii** Opera. Parisis, Ascensius. 1520. fol. Das Vatter unser Vatter unser ym hymelreich der du uns alle. 31 Zeilen. Meynem lieben



freunde Herrn Jacob Dolly zu Wittemberg Anno MDXXIX. Martinus Luther.

34. **Clavasio, A. de.** Summa angelica. Venetiis 1503. Selig synd die die verfolgung leyden. 15 Zeilen. Herrn Nicolaus Lampe zu Wittemberg vererrt 1553 (? 1533?). Martinus Luther.

Cyprianus s. Theophylactus.

35. **Decretalium** liber sextus. Lugduni. 1537. fol. Eyn gebett Moses des manns Gottes Herr gott du bist unser zuflucht für vnd für Eh denn die berge wurden vnd die erde vnd die welt geschaffen wurden. 36 Zeilen. Vereret meynem gutten freunde Ernst Dohler zu Wittemberg am 31. Dez. MDXLI.

36. **Dionysius** Areopagita. Caelestis hierarchia, Ecclesiastica hierarchia etc. Venetiis, Tacuinus. 1502. fol. Herr Gott du bist unser zuflucht fur und fur. 35 Zeilen. Vererrt meynem gutten freunde Hans Josty (?) zu Wittemberg Am XXXI Decemb. anno MDXXIX Martinus Luther.

37. **Duns** Scotus. In libros III. et IV. Sententiarum. Norimbergae, A. Koberger. 1481. fol. Sey getreu bis an den tod. 6 Zeilen. Meynem lieben freunde Jos. Ernst zu Torgau vererrt am XXII Septemb: anno MDXXVIII. Martinus Luther.

38. **Erasmus** Roterodamus. Epistola nuncupatoria ad Carolum Caesarem. Argentorati, Knoblauch. 1523. 8°. Ein lobgesang von der gebvrt Christi Gelobt seyst du Jesu christ. 26 Zeilen. Verert meynem gutten freunde Wilhelm Wolther zu Wittemberg am heyligen christtag anno MDXXX. Martinus Luther.

39. **Erasmus** Roterodamus, Lingua. Opus novum. s. l. e. a. (es fehlt wohl das Schlussblatt mit dem Druckervermerk). 8°. Eyn vest burgk ist unser Gott (2 Strophen). 22 Zeilen. Verert meynem gutten freunde Wilhelm Wolther zu Wittemberg am XXXI Decemb: anno MDXXX. Martinus Luther.

40. **Erasmus**, Opera VII. 23. Psalm. Näheres nicht mehr zu ermitteln.

Erasmus, Stultitiae laus s. Lambertus.

41. **Fundamentum** aeternae felicitatis cum libro de contemptu Mundi. Coloniae. 1506. 12°. Kompt her zu myr alle die yhr mit mühe und arbeyt beladen seyd. 15 Zeilen. Meynem lieben freunde Michael Dufft zu Erfurtt 1530. Martinus Luther.

42. **Gellius**, Au. Noctes atticae. Argentinae. 1521. 8°. 23. Psalm. (Näheres nicht zu ermitteln.)

Gilbertus s. Bernardus Sermones.

43. **Gregorius** Nazianzenus. Orationes XXX. Basileae, Froben. 1531. fol. Eyn Psalm David Von gnade und recht will ich singen und dyr herr lobsagen. 18 Zeilen. Vererrt meinem gutten freunde Hans Eggrs zu Eisleben am II Decemb: Anno MDXXXIII. Martinus Luther.

44. **Hauß-Postille** 1542. 23. Psalm. Datiert 1542 (genaue Beschreibung nicht mehr zu erhalten).

45. **Haymo.** Commentarius in Apocalypsim Johannis. Coloniae, Cervicornus. 1529. (Titel fehlt.) 8°. Wachet und bettet das yhr nicht ynn anfechtung fallet Der geyst ist willig aber das fleisch ist schwach. Vererrt meynem gutten freunde Georg Uhlhorst zu Halle 1535 dem Gott gnade Martinus Luther.

46. **Haymo.** In omnes Pauli Epistolas enarratio. Coloniae 1539. Herr wie synd deyne wercke so gros. 14 Zeilen. Meynem lieben freunde Herrn Andreas Duncker zu Eisleben MDXXXXI. Martinus Luther.

47. **Haymo.** Commentariorum in Apocalyssim Johannis libri VII. Coloniae, Cervicornus. 1531. 8°. Ich dancke dem Herrn vom ganzen Herzen. 14 Zeilen. Dem wirdigen Herrn Guttscher zu Eisleben vererrt Anno MDXXXIII Martinus Luther.

48. **Haymo.** In Esaiam prophetam commentarius. Coloniae, Quentell. 1531. 8°. Du Herr warst von Anfang. 16 Zeilen. Vererrt meinem gutten freunde Christian Weber zu Eisleben 1535. Martinus Luther.

49. **Hieronymus.** Opera. Tom. I. Basileae, Froben. 1516. fol. Ein Psalm David. Gelobet sey der Herr meyn Hortt. 21 Zeilen. Meynem lieben freunde Herrn August Scholl zu Wittemberg Anno MDXXVIII. Martinus Luther.

50. **Hieronymus.** Opera. Tom. II. Basileae, Froben. 1516. fol. Matth. XV Das ist meyn gebott das yhr euch unter eynander liebt. 10 Zeilen. Meynem lieben freunde Herrn August Scholl zu Wittemberg Anno MDXXVIII. Martinus Luther.

51. **Hieronymus.** Opera. Tom. III. Basileae, Froben. 1516. fol. Habet nicht lieb die wellt noch was ynn der wellt ist. 13 Zeilen. Meynem lieben freunde Herrn August Scholl zu Wittemberg Anno MDXXVIII. Martinus Luther.

52. **Hieronymus.** Opera. Tom. VIII—IX (in 1 vol.). Basileae, Froben. 1516. fol. XXIII Eyn psalm Dauid. 29 Zeilen. Geschrieben am heyligen chrysttag zu Wittemberg anno MDXXXIIII. Martinus Luther.

53. **Hieronymus.** Opera. Tom. V. Basileae, Froben. 1525. fol. Ein Psalm David Herr erhöre meyn gebett. 18 Zeilen. Meynem lieben freund Herrn August Scholl zu Wittemberg Anno MDXXVIII. Martinus Luther.

54. **Hieronymus.** Opera. Tom. VI—VII (in 1 vol.). Basileae, Froben. 1525. fol. Gott ist unser Zuversicht und stärke (?). 16 Zeilen. Meynem lieben freund Herrn August Scholl zu Wittemberg MDXXVIII. Martinus Luther.

55. **Hieronymus.** Opera. Tom. I. Basileae. 1537. fol. Nun wyr sind gerecht wurden durch den glauben. 14 Zeilen. Meynem lieben freunde Herrn Johannis Lange zu Wittemberg anno MDXXXIX. Martinus Luther.

56. **Hieronymus.** Opera. Tom. II. Basileae. 1537. fol. Ein Psalm David Der herr ist meyn hirtte. 16 Zeilen. Meynem lieben freunde Herrn Johannis Lange zu Wittemberg MDXXXIX. Martinus Luther.

57. **Hieronymus.** Opera. Tom. III. Basileae 1537. fol. Also hatt Gott die wellt geliebet. 27 Zeilen. Meynem lieben freunde Herrn Johannes Lange zu Wittemberg Anno MDXXXIX. Martinus Luther.

58. **Hieronymus.** Opera. Tom. IV. Basileae 1537. fol. Jauchzet dem Herrn alle welt. 10 Zeilen. Meynem lieben freunde Herrn Johannes Lange zu Wittemberg Anno MDXXXIX. Martinus Luther.

59. **Hieronymus.** Index in tomos omnes operum. Basileae 1538. fol. Kempf den gutten Kampf des glaubens. 8 Zeilen. Meynem lieben freunde Herrn Johannes Lange zu Wittemberg Anno MDXXXIX. Martinus Luther.

Hieronymus. De Mariae virginitate s. Isidorus.

Historia Germanorum s. Lambertus.

60. **Holkot,** R. Opus super sapientiam Salomonis. Hagenoae 1494. fol. Nu wyr sind gerecht worden durch den glauben usw. Zusammen 14 Zeilen. Vereret meinem gutten freunde Ernst Waldek zu Wittemberg am XI. Decemb. Anno MDXXIX. Martinus Luther.

61. **Innocentius** III. Decretalium. Rom 1543. fol. Wyst yhr nicht das die so ynn den Schranken kampfen. 15 Zeilen. Vererrt meynen gutten freunden To und August Erml (?) zu Eisleben. Anno MDXXXXIIII. Martinus Luther.

62. **Joannes** Damascenus. Editio Orthodoxae fidei. Veronae de Sabio 1531. 4°. Frolockt mit kindrn aller Volcker. 15 Zeilen. Meynem gutten freund Valentin Dr.... (?) zu Tryzwill Anno MDXXXIII. Martinus Luther.

63. **Irenaeus.** Opus in quinque libros digestum. Basileae (Froben?) 1528. fol. Jauchzet Gott alle Lande. 20 Zeilen. Meynem gutten freunde Johann Wahldorff zu Wittemberg anno MDXXXI. Martinus Luther.

64. **Isidorus.** De sectis et nominibus haereticorum. — **Augustinus.** Libellus aureus de fide et operibus. — **Hieronymus.** De Mariae virginitate etc. Argentorati, Gruninger 1523. 4°. Haltend an am gebett und warheit. 19 Zeilen. Vererrt meynem gutten freunde Hans Dann zu Wittemberg Anno MDXXVI. Martinus Luther.

65.** **Lactantius.** Divinarum institutionum libri septem. Venetiis, Aldus, 1515. 8°. Eyn Psalm David Der Herr ist meyn Hirtte myr wirt nichts mangeln usw. 2 Seiten mit 32 Zeilen. Meynem lieben freunde Herrn Emil Jacoby zu Torgau am XIIII: Septemb. Anno MDXXIII verehret. Martinus Luther. (Berlin, Kriminalmuseum.)

66. **Lambertus,** Annales?? („Historia Germanorum"). Tübingae 1525. **Erasmus,** Stultitiae laus. Argentorati, Knoblauch 1523. 8°. Eyn Psalm David. Der Herr ist meyn hirtte myr wirt nichts mangeln. 25 Zeilen. Ver-



eret meynem gutten freunde Wilhelm Wolther zu Wittemberg am heyligen Ostertag anno MDXXX. Martinus Luther.

67. Leo Magnus. Sermones. Venetiis, Lucas Venetus 1482. fol. Eyn lobgesang von der geburt Christi Gelobt seystu Jesu Christ das du mensch geborn bist. 15 Zeilen. Vererrt meynem gutten freunde Ludwig Derfer zu Wittemberg 1535. Martinus Luther.

68. Licio, R. de. Sermones de laudibus Sanctorum. Basileae, Kesler 1490. fol. Jauchzet dem Herrn alle Welt dienet dem Herrn mit Freuden usw. 14 Zeilen. Vereret meynem gutten freunde Ernst Malyno zu Wittemberg an neuyarstag Anno MDXXIX. Martinus Luther.

69. Luther, M., Defekter Band der ersten Gesamtausgabe der Werke. XXIII Ein psalm Davids Der Herr ist mein hirtte. 16 (oder 17?) Zeilen. Geschrieben zu Wittemberg anno 1542 am heyligen Ostertag. Martinus Luther.

70. Marcellus, Nonius. Pompejus Festus. Varro. Mediolani, Pachel 1510. fol. Herr Gott Du bist unsere Zuflucht für und für usw. 35 Zeilen. Meynem gutten freunde Johann Unnckendorff zu Wittemberg am XXX. Decemb. MDXXIV. Martinus Luther.

71. Murmellius, J., Grammatices rudimenta. Argentorati 1521. — Altenstaig, J., Vocabularius. Hagenoae 1522. — Pincianus. Promptuarium Vocabulorum. Augustae Vindelicorum, S. Otmar 1524. 4°. Eyn Psalm David Errette mich herr von den bösen menschen. 21 Zeilen. Vererrt meynem gutten freunde Victor Limbach zu Wittemberg Anno MDXXVII. Martinus Luther.

72. Oppinianus, De piscibus libri V. Venetiis, Altus 1517. 8°. So frew dich jungling ynn deiner jugend vnd lasse deyn hertz gutter Dinge seyn. 20 Zeilen. vereret meynem gutten freunde Ernst Malyno zu Wittemberg MDXXX. Martinus Luther.

73. Petrus Lombardus. Sententiarum libri IV. Parisis, J. Petit 1536. 4° (?8°?). Gott es ist meyn rechter ernst. 15 Zeilen. Vererrt meynem gutten freunde Christian Loth zu Torgau Anno MDXXXIX. Martinus Luther.

74. Picus Mirandula, J. F. De amore diuino. Romae 1516. 4°. Das in diesem Vortrag behandelte Buch.

Pincianus s. Murmellius.

Pompejus Festus s. Marcellus.

75. Pontanus, J. J., Amorum libri II. Venetiis, Aldus s. a. (?1518). 8°. Kompt herzu lasst uns dem Herrn frolocken vnd yauchzen dem hort unseres heyls . . . 19 Zeilen. Meynem gutten freunde Malyno 1533. Martinus Luther.

76. Prosper, Opera. Lugduni 1539. fol. Die zehn gebott Gottes Das sind die heyligen zehn gebott die uns gab unser herr Gott. 29 Zeilen. Meynem lieben freunde Herrn Ernst Krafft zu Halle vererrt Anno MDXXXXI. Martinus Luther.

77. Quintilianus, De institutione oratoria libri XII. Recogn. Gallandius cum annot. Mosellani, Camerarii et Ant. Pini. Parisiis Audoenus Parvus 1542. fol. Eyn Psalm David von gnade vnd recht will ich singen vnd dyr Herr lopsagen usw. 18 Zeilen. Vereret meynem gutten freunde Jacob Menther zu Wittemberg am heyligen ersten adventsonntag Anno MDXXXXIIJ. Martinus Luther.

78. Reginaldetus, P. Speculum finalis retributionis. Basileae, J. de Pfortzen 1499. 4°. Hatt myr vererrt meyn gutter freund Herr Nicolaus Drems am x Noum: 1530 dem Gott gnade. Martinus Luther.

79. Was auff dem Reichstag zu Nuremberg etc. Mit einer Vorrede Martin Luthers Wittemberg 1538. kl.-4°. Merckt auff yhr Hymel ich will reden vnd die erde höre der rede meynes mundes. 15 Zeilen. vereret meynem gutten Freunde Hans Gunther zu Eisleben am XX. Dec. MDXXXX. Martinus Luther.

80. Rupertus. De victoria verbi Dei. Augustae Vindel., Sorg 1487. fol. (4°?) Freut euch ynn dem Herrn allewegs. 13 Zeilen. Vererrt meynen gutten freunden Jos: und Andr: Heyl zu Wittemberg Anno MDXXV. Martinus Luther.

81. Sermones thesauri novi de tempore. Argentinae, M. Flach 1487. fol. freuet euch ynn den Herrn alleweg usw. 14 Zeilen. Vereret meynen gutten freunden Johann vnd

Ernst Mulde (?) zu Wittemberg Anno MDXXIII. Martinus Luther.

82.** Sermones thesauri novi. Argentinae, Flach 1497. fol. Also hatt Gott die weltt geliebt. 26 Zeilen. Meynem lieben freunde Herrn Wilh. Hofferth zu Halle vereret am 4. Aug. Anno MDXXVII. Martinus Luther. (Berlin, Kriminalmuseum.)

83.* Spangenberg, J. Auslegung der Epistein und Evangelien s. l. e. a. (?) 4°. XXIII Eyn psalm Dauid Der herr ist meyn hirtte 28 Zeilen. Wittemberg anno 1542 am heyligen christtag. Doct. Mart Luther.

84. Themistius. Paraphrasis in Aristotelis varia scripta. Basileae, Valdes 1533. 4°. Lobe den Herrn meyne seele. 19 Zeilen. Vererrt meynem gutten freunde Mendle zv Wittemberg Anno MDXXXX. Martinus Luther.

85. Theophylactus. Romae 1542. fol. Wahrt euch for for den falschen Propheten. 16 Zeilen. Meynem gutten freund Victor Herms zu Torgau Anno MDXXXXIIII. Martinus Luther.

86. Theophylactus. Romae 1542. — Cyprianus Opera. Basileae 1540. fol. Kompt herzu last uns den Herr frolocken. 17 Zeilen. Vererrt meynem gutten freunde Ernst Janssen zu Torgau am IIII Decemb. anno MDXXXXIIII. Martinus Luther.

Thesaurus novus s. Sermones.

87. Valla, L. Elegantiarum libri VI. Coloniae, Alopecius 1526. 4°. Darumb auch wyr denweyl wyr cyn. 18 Zeilen. Herrn Ludwig Dittrich zu Halle vererrt 1531. Martinus Luther.

88. Valerius Maximus interprete Oliverio et paucis annotationibus. Mediolani, Gorgenzola 1510. fol. So freu dich yunglingk ynn deyner jugend vnd laß deyn hertz gutter dinge seyn ynn deyner jugend usw. 13 Zeilen. Meinem lieben freunde Anton Ulrich zu Wittemberg vereret am XII. Novemb. Anno MDXXXI. Martinus Luther.

89. Valerius Maximus interprete Oliverio. Mediolani, Vegius 1513. fol. Kempff den gutten Kampff des glaubens. 8 Zeilen. Meynem lieben Freunde Anton Ullrich zu Wittemberg vereret am XII. Novemb. Anno MDXXXII. Martinus Luther.

90. Valerius Maximus. Venetiis, Aldus 1514. 8°. Freuet euch ynn dem Herrn allerweg vnd abermal sage ich freuet euch ... 17 Zeilen. vereret meynen gutten freunden Ernst vnd Wilh. v Malyno zu Wittemberg MDXXIIIJ. Martinus Luther.

Varro s. Marcellus.

91. Vergilius. Aeneidos libri duodecim. Argentorati, Schurer 1525. 4°. Kommt herzu laßt vns den herrn frolocken vnd yauchzen den hort vnsers heyls usw. 18 Zeilen. Vereret meynem lieben freunde Jahn zu Torgau 1530. Martinus Luther.

Jahreszahlen der angeblichen Eintragungen.

1522. 15.
1523. 65. 81.
1524. 14. 18. 70. 74. 90.
1525. 12. 80.
1526. 64.
1527. 19. 20. 71. 74. 82.
1528. 37. 49. 50. 51. 53. 54.
1529. 16. 33. 36. 60. 68.
1530. 1. 3. 11. 21. 22. 23. 24. 32. 38. 39. 41. 66. 72. 78. 91.
1531. 4. 6. 63. 87. 88.
1532. 5. 89.
1533. 27. 28. 29. 30. 31. 34. 43. 47. 62. 75.
1534. 2. 52.
1535. 45. 48. 67.
1539. 55. 56. 57. 58. 59. 73.
1540. 17. 26. 79. 84.
1541. 35. 46. 76.
1542. 7. 44. 69. 83.
1543. 8. 25. 77.
1544. 9. 10. 61. 85. 86.
Unbestimmt. 13. 40. 42.

Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg.

Eyn feste burg ist unser Gott
~~Unser Gott ist eyn feste burg~~
eyn gutte wer und waffen
Er ~~hilfft unss~~ hilfft uns frey aus aller nott
die uns itzt hatt betroffen
Der alt böse feynd
mit ernst ers itzt meynt
~~viel~~ gros macht und viel list
seyn grausam rüstung ist
auff erd ist nicht seyn gleychen
Mit unser macht ist nichts gethan
~~Nichts ist gethan mit unser krafft~~
wyr sind gar bald verloren
Es streyt fur uns der rechte man
den Gott hatt selbs erkoren
fragstu wer der ist
er heyst ~~zebaoth~~ Jhesus Christ
der herr zebaoth
und ist keyn ander Gott
das felt mus er behalten
Und wenn die welt voll teufel wer
und wollt uns gar verschlingen
so furchten wyr uns nicht so sehr
es soll uns doch gelingen

Mittelstück des Faksimile in Königs Literaturgeschichte (dort zweifarbig wie in Luthers Handschrift).

Anfang einer Kyrieleisschen Fälschung.

Herrosé & Ziemsen, G. m. b. H., Wittenberg.